

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Jugend ohne Lobby?

Zur Förderung von Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene und der Rolle, welche die Mobile Jugendarbeit dabei übernehmen kann

Bachelor-Thesis von
Beat Häner
Eingereicht bei: Wilhelm Bach

Hochschule für Soziale Arbeit, der
Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten und Muttenz

Vorgelegt im Juli 2022
zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Die vorliegende Bachelor-Thesis setzt sich mit der Förderung von kommunaler Jugendpartizipation und der Rolle, die Mobile Jugendarbeit dabei übernehmen kann, auseinander. Durch die begriffliche und inhaltliche Auseinandersetzung und unter der Bezugnahme aktueller Befunde und Forschungsergebnisse zu Jugendpartizipation in der Schweiz werden Entwicklungspotenziale bezüglich der Förderung kommunaler Jugendpartizipation dargelegt. Über einen Exkurs zum öffentlichen Raum, seiner zentralen Bedeutung für die Jugend hinsichtlich Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen und der zunehmenden Verdrängung Jugendlicher aus öffentlichen Räumen wird eine Brücke zur Mobilen Jugendarbeit und ihrer Rolle in diesen Prozessen geschlagen. Die Mobile Jugendarbeit, ihre Entstehung und ihre konzeptionellen Grundlagen in der Schweiz werden daraufhin vorgestellt. Durch eine intensive Auseinandersetzung mit der Rolle Mobiler Jugendarbeit und der Untersuchung aktueller Forschungsdaten wird ein konkretes Rollenbild der Mobilen Jugendarbeit hinsichtlich kommunaler Jugendpartizipation in der Schweiz entworfen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Herleitung der Fragestellungen.....	1
1.2	Vorüberlegungen	3
2	Jugendpartizipation	4
2.1	Jugend.....	4
2.1.1	Definition.....	4
2.1.2	Interdisziplinäre Betrachtungen	5
2.2	Partizipation	7
2.2.1	Definition.....	7
2.2.2	Formen	10
2.2.3	Systematisierung	11
2.2.4	Strukturierung	13
2.3	Rahmenbedingungen	15
2.3.1	Rechtliches	15
2.3.2	Befunde zu Jugendpartizipation	15
2.3.3	Forschungsstand	17
3	Der öffentliche Raum	20
3.1	Definition	20
3.2	Bedeutung	20
3.3	Verdrängung	21
3.4	Aneignung öffentlicher Räume	24
3.4.1	Aneignungskonzept.....	24
3.4.2	Raumrelationales Verständnis.....	25
3.4.3	Möglichkeitsräume.....	26
4	Mobile Jugendarbeit.....	27
4.1	Entstehung und Entwicklung	27
4.2	Definition	28
4.3	Verortung.....	29
4.3.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	29

4.3.2	Aufsuchende Jugendarbeit.....	30
4.3.3	Fazit.....	31
4.4	Grundlagen.....	31
4.5	Forschungsstand.....	36
4.6	Rolle der Mobilen Jugendarbeit	36
4.6.1	Falsches Rollenbild	37
4.6.2	Sozialraumorientierung.....	38
4.6.3	Enabling.....	40
4.6.4	Lobbyarbeit.....	41
4.6.5	Sieben Merkmale Mobiler Jugendarbeit.....	42
4.6.6	Fazit.....	43
5	Schlussfolgerungen	45
5.1	Zusammenfassung der Ergebnisse	45
5.2	Diskussion der Ergebnisse.....	49
5.3	Ausblick.....	50
	Quellenverzeichnis	51
	Literatur	51
	Elektronische Quellen	55
	Anhang	
	Ehrenwörtliche Erklärung.....	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Formen der Partizipation, individuell und kollektiv (WITTMER 2015: 8)	11
Abbildung 2: Die Partizipationspyramide (STRASSBURGER/RIEGER 2019: 15)	13
Abbildung 3: Angebote in Bezug auf die kommunale/kantonale Partizipation (GERODETTI et al. 2021: 48)	18
Abbildung 4: "Übernutzung" durch wirtschaftliche Interessen und Verkehr (DEVECCHI 2020: o.S.)	22
Abbildung 5: Professionelle Gestaltungszugänge zum öffentlichen Raum (REUTLINGER 2020: 46)	23

1 Einleitung

1.1 Herleitung der Fragestellungen

Ausgangspunkt der Überlegungen zur Themenwahl für diese Arbeit war ein Erlebnis, welches dem Autor in der Praxis als Mobiler Jugendarbeiter in der Region Laufen widerfahren ist:

Im Rahmen der Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzepts, welches die Basis der Ortsplanungsrevision bildet, setzte die Stadt Laufen unter anderem Wert auf die Mitwirkung der Öffentlichkeit. Daher wurden im Vorfeld Umfragen durchgeführt und Daten zu Bedürfnissen, Ideen und Wünschen seitens der Bevölkerung erhoben. Weiter ermöglichte die Abteilung Bau und Planung der Stadt Laufen, in Zusammenarbeit mit der Raumentwicklungs-Firma Metron der Bevölkerung, an drei öffentlichen Foren planerische und gestalterische Ideen einzubringen und Einfluss auf bereits ausgearbeitete Inhalte zu nehmen. In einem weiteren Schritt wurde, zusammen mit den Behörden und Teilnehmenden aus der Bevölkerung, das räumliche Entwicklungskonzept für Laufen erarbeitet. Dazu liegen gegenwärtig der Gesamtbericht (vgl. METRON 2021), der Konzept- als auch der Massnahmenplan vor (vgl. Anhang). Der Autor wurde in seiner Rolle als Mobiler Jugendarbeiter auf eines der erwähnten Foren aufmerksam und nahm daran teil. Er musste feststellen, dass keine Jugendlichen an dem Forum beteiligt waren. Da die Foren nur über die Homepage der Stadt Laufen und der regionalen Zeitung beworben wurden, war das Fernbleiben der Jugend an den Foren wenig überraschend. Nach weiteren Recherchen ergab sich die Erkenntnis, dass die Jugendlichen an den Umfragen im Vorfeld des Projekts und somit an der Erhebung von Bedürfnissen bezüglich der Raumplanung nicht beteiligt wurden. In diesem Prozess ist dem Autor aufgefallen, wie selten Jugendliche von Gemeinden aktiv in kommunale Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Im Gegenteil, die Sicht auf Jugendliche ist mehrheitlich defizitär und der Tenor problematisierend. Die damit einhergehenden Ansprüche an die Mobile Jugendarbeit waren und sind bis heute teilweise missverständlich und von Seiten der Professionellen nicht vertretbar. Zeitgleich werden den Bedürfnissen der Jugendlichen wie auch den damit verbundenen potenziellen Ressourcen der Mobilen Jugendarbeit nicht genügend Beachtung geschenkt. Der Autor stellt fest, dass das Potenzial der Mobilen Jugendarbeit in der Region Laufen von Seiten der Auftraggebenden unterschätzt oder nur bruchstückhaft wahrgenommen wird und Jugendlichen auf kommunaler Ebene kaum Chancen zur Teilhabe zugesprochen werden. Dieser Befund wird durch GERODETTI et al. empirisch unterstrichen, welche im Rahmen der ersten schweizweiten Studie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit feststellen, dass sich ein Drittel der befragten Einrichtungen weder von der Verwaltung (31%) noch von der Politik (34%) als Ressource bezüglich Kinder- und Jugendpartizipation wahrgenommen fühlen (vgl. GERODETTI et al. 2021: 144). Diese Sachlage widerspricht nicht nur den Ansprüchen professioneller Jugendarbeit, sondern

auch den Grundsätzen Sozialer Arbeit (vgl. AvenirSocial 2010: 7, BOLLE et al. 2018: 3). Es stellt sich die Frage, ob und wie diese Situation von Fachkräften der Sozialen Arbeit verbessert werden kann. Nach Recherchen zu diesem Thema kam unter anderem ans Licht, dass im Schlussbericht des Projekts StratKJF von Seiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine verstärkte Unterstützung der Jugendlichen bezüglich der Einmischung in ihre sozialräumliche Umwelt gefordert wird (vgl. GERODETTI/FUCHS/STEINER 2016: 5). Die *Fachgruppe Mobile Jugendarbeit* des *Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz* setzt in ihren Grundlagen ausserdem voraus, dass sich die Mobile Jugendarbeit gegenüber Behörden für die Anliegen Jugendlicher einsetzt und so deren Teilhabe wie auch Mitgestaltung fördert (vgl. ROHRER/THOMA 2017: 7). Aufgrund dieser empirisch abgeleiteten Empfehlungen und der gegenwärtigen Situation ergibt sich demnach die Hauptfrage:

Wie kann kommunale Jugendpartizipation in der Schweiz gefördert werden und welche Rolle kann Mobile Jugendarbeit dabei übernehmen?

Diese Hauptfragestellung zieht folgende Fragen nach sich:

- *Wie werden Jugendliche aktuell in kommunale Prozesse einbezogen? Wie gross ist der Entwicklungsbedarf?*
- *Welches Verständnis versteckt sich hinter dem Begriff Partizipation in Bezug auf die Beteiligung von Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozessen?*

BOLLE et al. halten fest, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen ist, um Nachhaltigkeit und Professionalität gewährleisten zu können (vgl. BOLLE et al. 2018: 9). Daher ergibt sich eine weitere zentrale Frage:

- *Welche Rahmenbedingungen müssen für eine gelingende nachhaltige kommunale Jugendpartizipation gegeben sein?*

GERODETTI et al. betonen ausserdem, wie wichtig es sei, dass Jugendarbeitende mit ihrer Expertise auf kommunaler Ebene wahrgenommen würden (vgl. GERODETTI et al. 2021: 143).

Somit erweitert sich der Bereich des gewünschten Erkenntnisgewinns und es stellen sich die Fragen:

- *Welche Rolle übernimmt Mobile Jugendarbeit gegenwärtig in Bezug auf kommunale Jugendpartizipation?*
- *Wie kann Mobile Jugendarbeit sicherstellen, dass sie auf kommunaler Ebene als Expertin für Jugendthemen wahrgenommen wird?*

Im Hauptteil werden zentrale Themen dieser Fragestellungen aufgegriffen und unter Einbezug von Fachliteratur Ergebnisse ausgearbeitet. In den Schlussfolgerungen werden durch Zusammenfassung und Diskussion der im Hauptteil gewonnenen Ergebnisse die Fragestellungen beantwortet. Ausserdem werden im Rahmen eines Ausblicks Optimierungsvorschläge für die Mobile Jugendarbeit in Bezug auf Realisierung und Gestaltung von kommunaler Kooperation hinsichtlich Jugendpartizipation vorgelegt.

1.2 Vorüberlegungen

In der Hoffnung den Leser*innen die Lektüre der vorliegenden Arbeit zu vereinfachen, werden einige Vorüberlegungen zur Nutzung gewisser zentraler Begriffe erläutert und die Auswahl der Literatur begründet.

Jugend

Da sich diese Arbeit auf das Jugendalter¹ bezieht, wird im weiteren Verlauf explizit von *Jugendlichen* oder *Heranwachsenden* die Rede sein. Der Begriff *Kind* wird weitestgehend umgangen, da nicht suggeriert werden soll, dass die Arbeit sich zusätzlich mit dem Kindesalter auseinandersetzt, was den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Es bleibt anzumerken, dass Namen von Institutionen oder Studien nicht angepasst werden und dementsprechend die Begriffe *Kind* und *Jugend* durchaus miteinander genannt werden können.

Partizipation

Der für diese Arbeit eminent wichtige Partizipationsbegriff wird unter Kapitel 2.2 ausführlich beschrieben und ein grundlegendes Verständnis für diese Arbeit hergeleitet. Dabei werden einige alternative Begrifflichkeiten aufgezeigt und teilweise vorgestellt, um Abgrenzungen zum Begriff Partizipation vorzunehmen. Um Verwirrung zu vermeiden, wird in dieser Arbeit primär der Partizipationsbegriff verwendet. Alternativ wird einzig der Begriff *Beteiligung* synonym zu Partizipation verwendet, da dieser nach NIESS eine angemessene Alternative darstellt (vgl. NIESS 2016: 67).

Wahl der Literatur

Die vorliegende Arbeit bezieht sich auf die Mobile Jugendarbeit in der Schweiz. Neben Schweizer Fachliteratur werden zur Bearbeitung der relevanten Themen fachliterarische Werke aus Deutschland und Österreich beigezogen. Diese Wahl legitimiert sich durch die ähnlichen politischen und gesellschaftlichen Strukturen der drei Staaten und durch die starke Orientierung der Schweiz an Deutschland bezüglich Sozialer Arbeit und mit ihr einhergehender Fachliteratur (vgl. ROHRER/THOMA 2017: 2).

¹ Eine genaue Abgrenzung des Jugendalters für diese Arbeit erfolgt unter Kapitel 2.1.1

2 Jugendpartizipation

In dem folgenden Kapitel wird das Thema *Jugendpartizipation* behandelt. Dafür bedarf es vorerst einer differenzierten Auseinandersetzung mit dem Begriff *Jugend* und den damit einhergehenden interdisziplinären Betrachtungen (Kapitel 2.1). In einem ersten Teil wird auf die Herkunft des Jugendbegriffs und dessen unklare Altersgrenzen eingegangen, um schliesslich eine für diese Arbeit geltende Altersgrenze zu ziehen. Im zweiten Teil werden der Jugendbegriff und seine Komplexität anhand verschiedener interdisziplinärer Betrachtungen dargestellt. Unter Kapitel 2.2 wird der Begriff *Partizipation* zuerst definiert, worauf in den folgenden Unterkapiteln zentrale Charakteristiken von Jugendpartizipation hervorgehoben werden, um das Begriffsverständnis zu unterstützen. Unter Kapitel 2.3 folgt eine Darstellung der Rahmenbedingungen für Jugendpartizipation, wobei das geltende Recht auf globaler und nationaler Ebene, zentrale fachliterarische Befunde und der aktuelle Forschungsstand zu Partizipationsgelegenheiten für Jugendliche dargelegt werden.

2.1 Jugend

2.1.1 Definition

Eine Vorstellung der *Jugend* als eigenständige Lebensphase entstand im 20. Jahrhundert im Zuge der Industrialisierung. Bereits in der vorindustriellen Gesellschaft wurden die unfertigen Erwachsenen in ihren spezifischen Bedürfnissen erkannt, jedoch erst durch den gesellschaftlichen Umbruch, den die Industrialisierung mit sich brachte, wurde die Jugend als Lebensphase stärker von Kindheit und Erwachsenenalter getrennt (vgl. WITTE/SCHMITT/NIEKRENZ 2021: 375). Die Idee von Jugend als Schonraum setzte sich zuerst in den wohlhabenden Schichten durch und stand in enger Verbindung mit der Vorstellung von Jugend als Lebensphase der Bildung und Entwicklung. Diese Idee setzte sich im Laufe der Zeit in der gesamten Gesellschaft durch und heute erscheint die Jugend einer grossen Mehrheit als natürliche Lebens- und Altersphase. Es erscheint ein klares Bild des Begriffs Jugend, der sich im Laufe der Zeit als selbstverständliche Lebensphase von Menschen im Laufe der Zeit herauskristallisiert hat und heute allgemein gültig ist. Leider ist dieses Bild trügerisch. In der fachlichen Bearbeitung wird der Begriff nach jeweilig historischem und gesellschaftlichem Kontext ebenso unterschiedlich konzeptualisiert wie definiert (vgl. ebd.). Allein schon bei der Einteilung des Jugendalters gibt es keine allgemeingültigen Abgrenzungen. Beispielhaft lässt sich hierbei der Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) zum aktuellen Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz anführen. In diesem Bericht wird bei der Definition von Kind und Jugend auf verschiedene Auslegungen der Altersgrenzen in den jeweiligen Rechtsgebieten und Anwendungsnormen auf Bundes- und Kantonsebene verwiesen (vgl. BSV 2014: 3). So gilt beispielsweise eine Person sowohl nach dem schweizerischen Zivilrecht als auch nach der

UNO-Kinderrechtskonvention bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als Kind. Das Zivilrecht kennt zudem keinen Jugendbegriff (vgl. BSV 2014: 3). Das Jugendstrafrecht regelt die Obergrenze des Kindesalters bei zehn Jahren (Art. 4 JStG) und legt das Jugendalter vom vollendeten 10. bis zum 18. Lebensjahr fest (Art. 3 Abs. 1 JStG). Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz reicht das Jugendalter hingegen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Art. 4 KJFG). Passend dazu schreiben KUHN und KING von «Entstrukturierung der Jugendphase» (KUHN/KING 2021: 1304). Mit Bezug auf KING und BENZEL stellen KUHN und KING fest, dass sich klassische Altersmarken, welche auf den Übergang in den Erwachsenenstatus verweisen, auflösen und Grenzen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen zusehends verschwimmen (vgl. KUHN/KING 2021: 1304). WITWERT deutet ebenfalls auf das Fehlen von Grenzen bezüglich des Jugendalters hin und verweist zudem darauf, dass diese Grenze projektbezogen variieren kann (vgl. WITWERT 2015: 10). Ausserdem verweisen KUHN und KING auf die Schwierigkeit einer einheitlichen Definition des Jugendbegriffs, da dieser oftmals mit dem Begriff der Adoleszenz heterogen verwendet werde und bezüglich qualitativen wie auch temporalen Kriterien ständigen Veränderungen unterliege (vgl. KUHN/KING 2021: 1304). ZIMMERMANN und SCHMUZIGER unterstützen diese Erkenntnis und beschreiben die Jugend als eine Kategorie des steten Wandels (vgl. ZIMMERMANN/SCHMUZIGER 2021: 3). Sie zeigen ergänzend dazu auf, dass weder in der Praxis der Jugendarbeit noch in der dazugehörigen Fachliteratur ein Konsens über die Altersspanne der Jugend herrscht (vgl. ebd.). Der Autor setzt die untere Altersgrenze für den Jugendbegriff beim vollendeten zehnten Lebensjahr an und orientiert sich damit am Jugendstrafrecht (Art. 3 Abs. 1 JStG). Die obere Altersgrenze in dieser Arbeit setzt der Autor bei 18 Jahren fest, da Heranwachsende ab dem 18. Lebensjahr volljährig sind und ihnen somit gemäss der Schweizerischen Bundesverfassung politische Rechte zustehen (Art. 136 BV).

2.1.2 Interdisziplinäre Betrachtungen

FIMPLER und HANNEN beschreiben bezüglich der interdisziplinären Betrachtung von Jugend zwei Hauptzugänge, welche elementare Erkenntnisse zur Lebensphase Jugend freisetzen (vgl. FIMPLER/HANNEN 2016: 11–66). *Psychologie* zum einen und *Soziologie* zum anderen bilden durch ihre differenzierte und disziplingeschichtlich verankerte Auseinandersetzung mit dem Jugendbegriff die beiden Hauptzugänge. Dazu geben weitere Bezugsdisziplinen der Sozialen Arbeit wie die *Rechtswissenschaft und Kriminologie* mit ihrer Perspektive Aufschluss zur Jugend, aber auch *Ökonomie* sowie *Politik- und Kulturwissenschaften* bilden zentrale Sichtweisen auf die Jugend als Lebensphase (vgl. ebd.: 15). Im folgenden Abschnitt werden die zwei Hauptzugänge interdisziplinärer Betrachtungen kurz zusammengefasst und die daraus resultierenden Erwartungen an Jugendliche aufgezeigt. Der Autor unternimmt damit den Versuch die unter Kapitel 2.1.1 aufgezeigte Definitionshülle von Jugend inhaltlich zu vervollständigen.

Psychologie

Die aus psychologischer Sicht bedeutende Prozesse der kognitiven und biophysiologischen Entwicklung kriegen im Jugendalter tragenden Charakter. Verarbeitungsstrukturen und deren Ergebnisse verändern sich, neue Handlungsmuster werden zugänglich und die Auswahl an Alternativen wächst. Dazu setzt mit der Pubertät die Geschlechtsreife ein und aufgrund der damit einhergehenden Auswirkungen beginnen sich Körper sowie Hormonhaushalt zu verändern, wie KUHN und KING unter Bezugnahme von GÖPPEL feststellen (vgl. KUHN/KING 2021: 1304). Dieser Prozess beeinflusst die Sicht der Jugendlichen auf sich selbst. Der eigene Körper gewinnt an Bedeutung und ist mit den Vorstellungen anderer Menschen zu Jugendlichen und ihren Körpern verbunden (vgl. ebd.: 64). BUSCH und SCHREIBER (2021: 1359) sprechen dabei von «Optimierungsanforderungen in der Lebenswelt Adoleszenter». FIMPLER und HANNEN stellen mit Bezug auf HURRELMANN und QUENZEL fest, dass diese Auseinandersetzungen mit Erwartungen und Vorstellungen von aussen zu der Entwicklung einer individuellen Persönlichkeitsstruktur führen, welche es den Jugendlichen ermöglicht, sich selbst wahrzunehmen und eigene Vorstellungen und Meinungen zu ergründen (vgl. FIMPLER/HANNEN 2016: 64). Diese Entwicklung fusst auf den psychologischen Definitionen der eigenen Persönlichkeit, welche von Autonomie, Identität und Selbstständigkeit angetrieben werden (vgl. ebd.: 65).

Soziologie

Parallel dazu setzt die Beschäftigung mit der Gesellschaftsdimension ein. Im Vergleich zur Kindheit müssen sich Jugendliche mit anderen Bedingungen und Erwartungen auseinandersetzen. Ihnen werden erstmals eigenständige Entscheidungen zugetraut wie auch abverlangt, die sie zudem grösstenteils selbst zu verantworten haben. Trotz dieser frühen Übernahme von Verantwortung zur eigenen Lebensführung bleiben Jugendliche lange im Schul- und Ausbildungssystem, um sich auf die künftige Erwerbstätigkeit vorzubereiten und sich dafür zu qualifizieren. Einerseits wird ihnen also eine gewisse Entscheidungsautonomie zugesprochen und andererseits sollen sie sich abgeschirmt von bestimmten gesellschaftlichen Einflüssen weiterentwickeln. Eine mögliche Erklärung hierfür lässt sich teilweise im psychologischen Zugang und dessen Sichtweise finden. Gewisse Änderungen kognitiver Art führen zu unberechenbarem Verhalten – ein zentraler Teil der Jugendphase, der zugleich das Potential schafft, sich über existierende Normen und Werte hinwegzusetzen. Somit enthält das Jugendalter eine spezielle Kraft zur Überwindung von gegenwärtigen Orientierungen und Vorstellungen (vgl. FIMPLER/HANNEN 2016: 65).

Erwartungen

Die beiden ausgewählten Paradigmen zeigen, wie tief die Bedingungen der Lebensphase Jugend greifen. Daraus lassen sich verschiedene Erwartungen an die Jugendlichen ableiten (vgl.

FIMPLER/HANNEN 2016: 65). Während ihrer Entwicklung sollen Jugendliche signifikante Stationen durchlaufen. Viele der darin enthaltenen Etappen sind dabei psychologisch als auch soziologisch ähnlich, jedoch anders akzentuiert (vgl. FIMPLER/HANNEN 2016: 65). FIMPLER und HANNEN stellen im Zusammenhang mit der Jugendphase folgende signifikanten Entwicklungsaufgaben fest: Auseinandersetzung mit sowie Ablösung von der Herkunftsfamilie, Aufbau neuer Beziehungen, Start und Aufrechterhaltung einer beruflichen Karriere und Entwicklung eigener Normen und Werte im Bezugsrahmen der gesellschaftlichen Ordnung. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der Identitätsbildung zu (vgl. ebd.). BÖKER teilt diese Feststellung und schreibt der Identität eine starke soziale Relevanz zu (vgl. BÖKER 2021: 1318). Wenn bestimmende Faktoren des Individuums und des Sozialen zusammengesetzt und in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit betrachtet werden, kann die Entwicklung von Jugendlichen ganzheitlich fokussiert werden. Hierbei gelten die Identitätsbildung als psychologisch und die Integration als soziologisch zentrale Bestandteile der Entwicklungsaufgaben in dieser Lebensphase. FIMPLER und HANNEN stellen mit Bezug auf HURRELMANN und QUENZEL fest, dass die Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben eine ausbalancierte Persönlichkeitsentwicklung fördert, welche wiederum als primäres Ziel der Jugendphase angesehen werden kann (vgl. FIMPLER/HANNEN: 2016: 65f.).

2.2 Partizipation

2.2.1 Definition

Der der lateinischen Sprache zugehörige Begriff *particeps*, welcher aus *Teil* (lat. *pars*) und *Handlung* – *fangen, ergreifen, nehmen* (lat. *capere*) zusammengesetzt ist, zeigt die wesentlichen Teile des Begriffes in dessen Ursprung auf, wie NIESS mit Bezug auf KLUGE feststellt (vgl. NIESS 2016: 67). RIEKER et al. stellen fest, dass sich der Partizipationsbegriff grosser Beliebtheit erfreut und genutzt wird, um verschiedenste Sachverhalte zu erfassen (vgl. RIEKER et al. 2016: 3). STRASSBURGER und RIEGER teilen diese Auffassung und sehen Partizipation als höchstaktuelles Thema, das allerdings nicht von allen gleich verstanden wird (vgl. STRASSBURGER/RIEGER 2019: 12). RIEKER et al. bemerken ausserdem, dass die Erweiterung der Bedeutungshorizonte von Partizipation den ursprünglichen Fokus auf die Stärkung vom Klientel gegenüber Fachpersonen und politischen Entscheidungsprozessen abgelöst hat (vgl. RIEKER et al. 2016: 3). Sie stellen in Bezug auf BETZ et al. und SCHNURR die Förderung von Demokratie, Transparenz, Gerechtigkeit, Emanzipation und Integration als neue Bedeutungshorizonte fest (vgl. ebd.). Diese Bedeutungshorizonte spiegeln sich in den verschiedenen Verständnissen von Partizipation und den damit in Verbindung gebrachten Begrifflichkeiten wider. So beschreiben RIEKER et al. Partizipation als einen Begriff, der im weiten Sinne als Teilhabe, Teilnahme, Mitbestimmung sowie Mitwirkung verstanden werden kann (vgl. ebd.: 4).

In einem kurzen Einschub wird nun die Bedeutung der Begriffe *Teilhabe* und *Teilnahme* erklärt, ebenso ihr Verhältnis zueinander sowie zum Partizipationsbegriff. SCHNURR sieht in Teilhabe und Teilnahme zwei zentrale Bedeutungsaspekte von Partizipation, welche zusammenkommen und gegenseitig wirken müssen, damit Partizipation vollumfänglich realisiert werden kann (vgl. SCHNURR 2018: 633f.). BECK und STURZENHECKER verweisen zudem darauf, dass Teilhabe und Teilnahme nur gemeinsam inklusive Partizipation ermöglichen (vgl. BECK/STURZENHECKER 2021: 755). Dabei bezieht sich Teilnahme hauptsächlich auf aktive Mitentscheidungschancen bei der Mitwirkung in Prozessen der Aushandlung und Entscheidungsfindung (vgl. ebd., SCHNURR 2018: 634). BECK und STURZENHECKER bezeichnen mit Teilhabe die Möglichkeiten des Zugangs zu gesellschaftlichen Handlungsfeldern und Institutionen (vgl. BECK/STURZENHECKER 2021: 755). SCHNURR (2018: 634) deutet Teilhabe im ähnlichen Sinn als «Nutzung der (...) verfügbaren Ressourcen und Möglichkeiten zur Realisierung individueller Lebensentwürfe und zur Herausbildung von Subjektivität». In Zusammenhang mit Partizipation sei Teilhabe also als Voraussetzung zu denken und nicht als Synonym zu verwenden (vgl. WESSELMANN 2019: 100). STRASSBURGER und RIEGER (2019: 230) beschreiben Partizipation mit den Worten «mitwirken» und «Mitbestimmung». MOSER (2010: 73) nennt mit «Mitsprache, Mitbestimmung, Mitwirkung, Teilhabe, Teilnahme, Beteiligung, Mitgestaltung, Mitentscheidung, Einbeziehung» gleich einige Alternativbegrifflichkeiten und erkennt die Problematik der Begriffs- und Bedeutungsvielfalt von Partizipation. SCHNURR (2018: 633) umschreibt den Begriff wie folgt:

Der Bedeutungsraum von Partizipation reicht von der Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben über die Mitwirkung an Entscheidungen in und außerhalb des politischen Systems bis zur Teilhabe an Wohlstand, Sicherheit und Freiheit. Partizipation im vollen Sinne ist Teilnahme und Teilhabe an den sozialen, politischen und ökonomischen Prozessen einer Gesellschaft in Freiheit. In und durch Partizipation entwickeln sich Subjektivität und Sozialität zugleich.

Diese Fülle an Deutungen und Auslegungen zeigt auf, dass sich mit dem Partizipationsbegriff unterschiedlichste Vorstellungen verbinden lassen, was zu beliebiger Verwendung des Begriffs und schliesslich zu einem grossen Durcheinander führen kann (vgl. ZIMMERMANN/SCHMÜTZIGER 2021: 4). OSER und BIEDERMANN (2006, zit. nach RIEKER et al. 2016: 3) entlarven den Partizipationsbegriff somit als «ein[en] Meister der Verwirrung». Wenn man davon ausgeht, dass sozial interagierende Subjekte stets in einer Form partizipieren, ist eine enger gefasste Definition von Partizipation notwendig wie RIEKER et al. mit Bezug auf REICHENBACH begründen (vgl. RIEKER et al. 2016: 4).

Quasi als kleinstes gemeinsames Ganzes lässt sich der Begriff Partizipation somit «als Einbindung von Individuen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse» zusammenfassen

(REICHENBACH 2006, KNAUER/STURZENHECKER 2005, HAFENEGER/NIEBLING 2008, zit. nach RIEKER et al. 2016: 4). Von Partizipation im eigentlichen Sinne soll also erst gesprochen werden, «wenn junge Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen, mitwirken, wenn sie in wichtigen Belangen mitbestimmen und auf diese Weise aktiv ihre Lebensbereiche mitgestalten» (FATKE 2007, zit. nach ZIMMERMANN und SCHMUZIGER 2021: 4). Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein (o.J.: 8f.) beschreibt in seiner Partizipationsbroschüre für Gemeinden und Städte diese Form der *echten Partizipation* folgendermassen:

Echte Partizipation heisst, Kinder und Jugendliche in alle Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, aktiv und glaubwürdig einzubeziehen. Echte Partizipation ist ernsthaft, zukunftsorientiert, langfristig wirksam und lässt bedeutende Veränderungen zu. Eine universelle Kultur der Partizipation, die jedem Kind mit seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen gerecht wird, besteht aus einer Vielfalt an Partizipationsstufen und -formen.

ZIMMERMANN und SCHMUZIGER weisen ergänzend zu dieser Definition daraufhin, dass bei echter Partizipation auch über Bereiche entschieden wird, deren Effekte für die Partizipierenden relevant sind (vgl. ZIMMERMANN/SCHMUZIGER 2021: 4). Also kann Partizipation nicht nur als «öffentliches oder an die Öffentlichkeit gerichtetes Handeln Jugendlicher» aufgefasst werden, sondern auch als «Form der biographischen Selbstbestimmung» (WIGGER et al. 2019: 7). ZINSER (2005: 158) sieht in Partizipation ausserdem «das Recht auf Mitsprache, im Sinne meine eigene Meinung auszudrücken, das Recht mitzuwirken, in meiner Lebenswelt aktiv mitzugestalten und das Recht auf Mitbestimmung, als gleichberechtigter Teil eines Entscheidungsprozesses zu agieren».

Diese zusammengetragenen Umriss und Interpretationen zeigen die Bedeutungsvielfalt des Partizipationsbegriffs auf und verweisen auf eine starke Komplexität in dessen Handhabung. Gleichwohl ist es für den weiteren Verlauf der Arbeit relevant, dass ein grundlegendes Verständnis von Partizipation festgelegt wird. Deshalb orientiert sich diese Arbeit an der Definition der echten Partizipation nach dem Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein (vgl. o.J.: 8f.). Diese Definition ist unter anderem gezielt auf Jugendliche ausgelegt und bezieht sich auf kommunale Partizipation in der Schweiz. Ausserdem wird in dieser Arbeit analog zu ZINSER (2005: 158) Partizipation als «Berechtigung zur Einmischung» verstanden. Auch wenn eine schärfere Trennung des Partizipationsbegriffs gegenüber Teilhabe und Teilnahme als sinnvoll und erstrebenswert erachtet wird, sieht der Autor die Begriffe Teilnahme und Teilhabe als zentral für diese Arbeit. Speziell der Teilhabebegriff als voraussetzende Frage und Forderung von Zugang zu gesellschaftlichen Handlungsfeldern und Institutionen als auch zu deren Ressourcen ist für diese Arbeit von essenzieller Bedeutung (vgl. BECK/STURZENHECKER 2021: 755, SCHNURR 2018: 634, WESSELMANN 2019: 100).

2.2.2 Formen

Formell, nicht-formell, informell

Eine Möglichkeit, die sich zur Eingrenzung oder Strukturierung des Partizipationsbegriffs eignet, ist die der Frage nach den Beteiligungsformen. Diese können sich nach ZIMMERMANN und SCHMUZIGER in formellen, informellen oder nicht-formellen Settings abspielen (vgl. ZIMMERMANN/SCHMUZIGER 2021: 9). Formelle Partizipation findet demnach in Institutionen und durch formell-politische Beteiligungsformen wie beispielsweise Jugendparlamente statt. In informellen und nicht-formellen Settings beteiligen sich Jugendliche an Entscheidungsprozessen zu ihren konkreten persönlichen Lebensbereichen. Kontexte, in denen Förderpersonen Jugendpartizipation ohne den Einbezug formalisierter Regeln beabsichtigen, werden als nicht-formell betrachtet. Settings von informeller Partizipation werden von Jugendlichen stets selbst aufgeleitet und durchgeführt, also ohne die Unterstützung von Fachpersonen (vgl. ebd.). Diese dritte Form der Beteiligung wird oftmals nicht als Partizipation anerkannt und führt nicht selten zu Konflikten (vgl. WIGGER et al. 2019: 5–14). Für die vorliegende Arbeit sind vor allem die nicht-formellen und informellen Beteiligungsformen relevant und werden daher im Verlauf der Arbeit fokussiert.

Individuell – Kollektiv

Eine weitere Form der Unterscheidung von Partizipationsprozessen, die in dieser Arbeit zur Eingrenzung des Begriffs beitragen wird, ist die der Unterscheidung von Partizipation auf individueller und auf kollektiver Ebene wie WITWER mit Bezug auf die UNO-Kinderrechtskonvention feststellt (vgl. WITWER 2015: 6). Die individuelle Partizipation bezeichnet dabei Prozesse, in denen Jugendliche sich an Fragen, welche sie persönlich betreffen, beteiligen können. Im Fokus stehen dabei die individuellen Interessen der Befragten (vgl. ebd.). Kollektive Partizipation rückt Jugendliche als gemeinsame Gruppe und Teil der Gesellschaft in den Fokus der Betrachtung. Bei Partizipation auf kollektiver Ebene kann zwischen politischer und sozialer Partizipation unterschieden werden, wobei diese Unterscheidung nicht immer eindeutig ist (vgl. ebd. 7f.). Zum einen kann eine soziale Partizipationsform zu einer politischen Partizipationsform führen und umgekehrt, andererseits existieren verschiedene Überschneidungsbereiche. Ergänzend dazu ist anzumerken, dass Partizipation bereits dann politisch wird, wenn politische Organisationen involviert sind (vgl. ebd.).

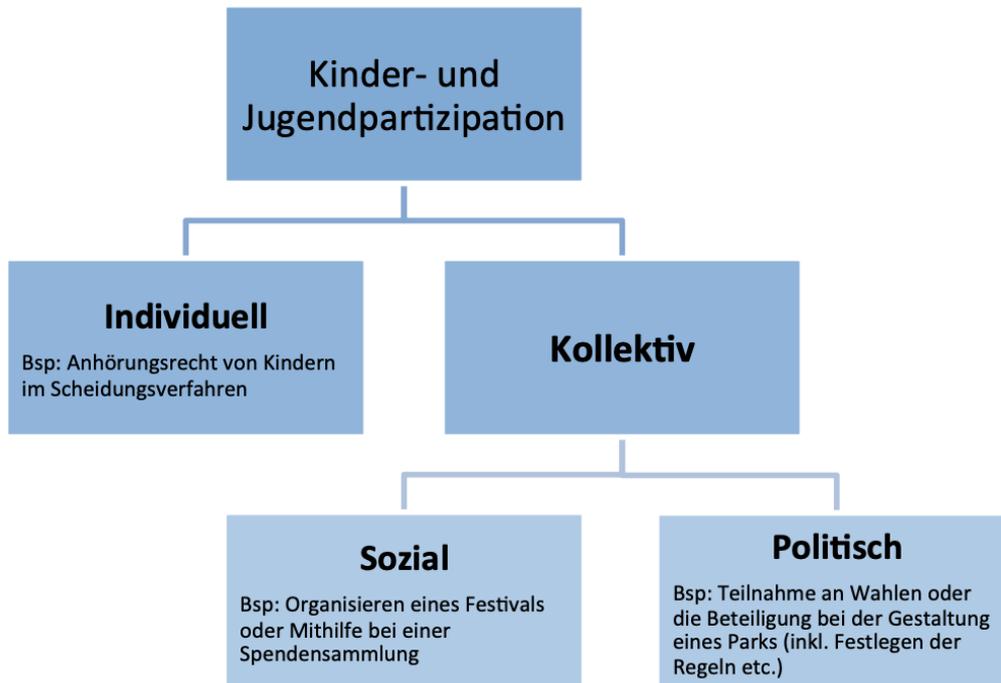


Abbildung 1: Formen der Partizipation, individuell und kollektiv (WITTWER 2015: 8)

Entsprechend der in der Einleitung formulierten Fragestellung und aufgrund der geschilderten Schwierigkeiten bei der Trennung sozialer und politischer Partizipationsformen fokussiert sich diese Arbeit auf Partizipation auf der kollektiven Ebene. Es wird also keine Unterscheidung zwischen politischer und sozialer Partizipation unternommen. Gestützt werden die Begründungen durch die Aussage von KAASE (1997, zit. nach SCHEU/AUTRATA 2013: 18), welche besagt, dass «angesichts der engen Verflochtenheit gesellschaftlicher und politischer Erscheinungen in modernen Gesellschaften fast jedes Handeln, auch innerhalb eines explizit nicht-politisch abgegrenzten Umfeldes, politische Dimensionen im Sinne politischer Bedeutsamkeit» annehmen kann.

2.2.3 Systematisierung

In seinem Ursprung ist Partizipation ein demokratietheoretischer Begriff, steht also mit *Demokratie* in engem Zusammenhang. Wie sich dieser allerdings gestaltet, wird in verschiedenen demokratietheoretischen Ansätzen unterschiedlich akzentuiert (vgl. NIESS 2016: 70). NIESS erkennt, dass darin hauptsächlich zwischen einem *instrumentellen* und einem *normativen* Partizipationsverständnis unterschieden wird (vgl. ebd.). NIESS beschreibt unter Bezugnahme von KAASE die beiden Positionen als andersartige Antworten auf die historischen Fragen, welche Bürgerinnen und Bürger sich gleichberechtigt an Politik beteiligen dürfen und welche Formen ihnen dabei zur Verfügung stehen (vgl. ebd.: 70f.).

Instrumentelles Partizipationsverständnis

NIESS stellt mit Bezug auf DETH fest, dass legitimitätsorientierte und instrumentelle Argumente für dieses Partizipationsverständnis zentral sind (vgl. NIESS 2016: 71). Somit umfasst politische Partizipation nur solche Handlungen, welche sich bewusst auf ein politisches Ziel und dessen Erreichung ausrichten. Einfluss darauf können primär nur Entscheidungsträger*innen in Regierung, Parlament und Parteien nehmen, die Rolle des Volks wird auf das Wählen beschränkt (vgl. HOECKER 2006: 4). «Demokratie ist nach diesem Verständnis somit nicht Herrschaft des Volkes, sondern Herrschaft der Politiker mit Zustimmung des Volkes.» (HOECKER 2006: 4) Gründe für diese methodische Auslegung von Demokratie sind Sorge um die Systemstabilität bei zu viel direkter Partizipation und eine Auffassung der mündigen Bürger*innen als Wunschvorstellung, wie HOECKER mit Bezug auf SCHUMPETER erfasst (vgl. ebd.). Die Partizipation stelle dabei vor allem ein Mittel zur Kontrolle und Begrenzung von staatlicher Herrschaft dar, wie NIESS mit Bezug auf ZIMPEL feststellt (vgl. NIESS 2016: 72). Das Volk wird nach diesem Partizipationsverständnis «weit an den Rand gedrängt» (HOECKER: 2006: 4). Mit Bezug auf die soziale Partizipation birgt ein solch instrumentelles oder managerialistisches Partizipationsverständnis die Gefahr der Reduktion von Jugendlichen als Nutzer*innen oder Konsument*innen und somit der Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit (vgl. SCHNURR in Druck: 15).

Normatives Partizipationsverständnis

HOECKER (2006: 6) spricht von einer umfassenderen Partizipation und deutet sie als «Ziel und Wert an sich». Der Begriff gilt als normativ, «weil die möglichst umfassende Beteiligung aller Bürger*innen als Kern von Demokratie verstanden und gefordert wird» (NIESS 2016: 72). Diese normativen Anforderungen der Demokratie lassen es nicht zu, dass gesellschaftlich relevante Themen, Politik- und Handlungsfelder von der Ausübung politischer Rechte ausgeschlossen werden. Bürger*innen müssen also auch Rechte auf Partizipation in den Kontexten der Leistungserbringung und -entscheidung des Wohlfahrtsstaats haben (vgl. SCHNURR in Druck: 18). NIESS teilt diese Erkenntnis bezüglich normativer Partizipation, erweitert dessen Spektrum allerdings über das reine Durchsetzen eigener Interessen hinaus (vgl. NIESS 2016: 72). Zusätzlich geht es eben auch «um Selbstverwirklichung im Prozess des direkt demokratischen Zusammenhandelns und um *polit-soziale Teilhabe in möglichst vielen Bereichen der Gesellschaft* [Hervorhebung durch den Verf.]» (SCHULTZE 2007, zit. nach NIESS 2016: 72). Repräsentative Beteiligungsformen werden daher eher kritisch betrachtet (vgl. HOECKER 2006: 6f.). Entgegen dem instrumentellen Partizipationsverständnis wird hier das Volk als mündig angesehen (vgl. ebd.: 7). HOECKER begründet dies durch politische Kompetenz des Volks, das sich durch den Prozess des alltäglichen Zusammenhandelns Demokratiefähigkeit selbst beibringt (vgl. ebd.).

Vergleich

Anhand der getätigten Charakterisierung von instrumentellem und normativem Partizipationsverständnis wird klar, dass diese beiden systematischen Grundauffassungen sich in allen Punkten stark voneinander unterscheiden (vgl. HOECKER 2006: 7ff.). HOECKER macht ausserdem vielfache Kritik an beiden Ansätzen aus (vgl. ebd.: 7). So stellt sie mit Bezug auf SCHULTZE fest, dass das instrumentelle Partizipationsverständnis die berechtigten Teilhabeforderungen der Bürger*innen vernachlässige und sie konkret politisch unterfordere. Ausserdem legt sie mit Bezug auf SCHMITT die Kritik an SCHUMPETERS pauschalem Negativurteil über die Inkompetenz des wahlberechtigten Volks als unhaltbar dar (vgl. ebd.). Allerdings gibt es gegenüber dem normativen Partizipationsverständnis ebenfalls klare Kritik wie beispielsweise das zu optimistisch geprägte Menschenbild oder die Überschätzung der Bürgerkompetenzen (vgl. ebd.: 8). Ergänzend dazu hält HOECKER mit Bezug auf SCHMITT fest, dass die Bereitschaft zur umfassenden Information und Beteiligung an politischen Themen aufgrund verschiedener anderer Interessen und einem Mangel an zeitlichen Ressourcen schlichtweg nicht gegeben ist (vgl. ebd.). Für die Soziale Arbeit ist die in partizipatorisch geprägten Demokratietheorien vertretene Annahme hervorzuheben, dass sich subjektive Interessen und Fähigkeiten erst durch Beteiligung bilden und so nicht nur die gesellschaftlichen Verhältnisse geschaffen, sondern auch Veränderungsprozesse bei den involvierten Einzelnen ermöglicht werden (vgl. NIESS 2016: 123).

2.2.4 Strukturierung

Das unten abgebildete zweidimensionale Stufenmodell stellt die von STRASSBURGER und RIEGER entwickelte Partizipationspyramide dar. Diese wurde, im Vergleich zu anderen Partizipationsmodellen, eigens für die Soziale Arbeit entworfen und soll dazu anregen «nicht *für*, sondern *mit* den Menschen zu arbeiten» (STRASSBURGER/RIEGER 2019: 10).

Anhand dieses Stufenmodells soll der Partizipationsbegriff, nach der begrifflichen Auseinandersetzung, der Erläuterung verschiedener Formen und der Systematisierung, für diese Arbeit eingegrenzt und fassbar gemacht werden.

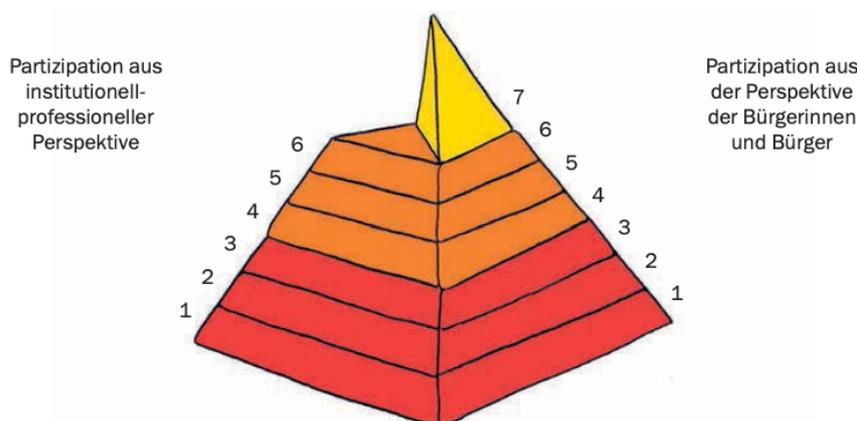


Abbildung 2: Die Partizipationspyramide (STRASSBURGER/RIEGER 2019: 15)

Die linke Seite der Pyramide zeigt die Perspektive von Professionellen auf Partizipationsprozesse, die rechte Seite die Sicht der Bürger*innen. Diese beiden Seiten werden als «Akteursdimensionen» (STRASSBURGER/RIEGER 2019: 22) bezeichnet. Mit Bezug auf Kapitel 2.2.2 lassen sich formelle und nicht-formelle Partizipationssettings auf der linken Seite verorten, während informelle Partizipationssettings auf der rechten Seite zu platzieren sind.

RIEGER und STRASSBURGER unterteilen die Partizipationspyramide in drei Ebenen, in der Abbildung werden diese durch die Farbgebung erkennbar. Rot steht dabei für eine Vorstufe der Partizipation, wobei Einflussmöglichkeiten für den oder die Beteiligten fehlen. Orange steht für *echte Partizipation*, da den Beteiligten zu einem Grad Möglichkeiten der Mitentscheidung gewährt werden. Gelb steht für eine Form von gesellschaftlicher Partizipation, jedoch ohne Einfluss von Institutionen oder Professionellen der Sozialen Arbeit. Das Modell unterscheidet sieben Stufen von Partizipation, wovon die untersten drei Stufen als Vorstufen von Partizipation dem roten Bereich und die darauf aufbauenden drei Stufen als echte Partizipation dem orangenen Bereich angehören (vgl. STRASSBURGER/RIEGER 2019: 15–34). Die siebte und oberste Stufe ist gelb gefärbt und ausschliesslich auf der rechten Seite zu sehen, da auf dieser Ebene Partizipation «in bürgerschaftlichen Eigenregie» (STRASSBURGER/RIEGER 2019: 15) stattfindet.

Vorstufen von Partizipation (rot)

Auf der ersten Stufe werden seitens der Fachkräfte der Sozialen Arbeit Informationen über anstehende Entscheidungen vermittelt. Auf der zweiten Stufe haben Menschen die Möglichkeit, ihre Meinung zu einer Thematik zu äussern. Fachkräfte beziehen diese Einschätzungen unverbindlich in ihre Arbeit mit ein. Auf der dritten Stufe werden Menschen von Fachkräften nach ihrer Lebensweltexpertise befragt, wobei die gesammelten Stellungnahmen wiederum unverbindlich berücksichtigt werden. Diese drei Stufen gelten bei STRASSBURGER und RIEGER als Vorstufen der Partizipation, weil nicht sichergestellt ist, dass die Beteiligung Einfluss auf die Entscheidung hat (vgl. STRASSBURGER/RIEGER 2019: 232f.).

Stufen der Partizipation (orange und gelb)

Erst ab der vierten Stufe handelt es sich für STRASSBURGER und RIEGER um Partizipation: Die Professionellen der Sozialen Arbeit treffen die Entscheidungen nicht allein, sondern unter Einbezug der Beteiligten. Auf der fünften Stufe werden Bereiche festgelegt, über die Beteiligte ohne Rücksprache mit Fachkräften Entscheidungen treffen können. Auf der sechsten Stufe entscheiden Beteiligte eigenständig. Dabei werden sie von Professionellen der Sozialen Arbeit unterstützt. Die Partizipation auf der siebten Stufe findet als zivilgesellschaftliche Eigenaktivität statt und liegt in der alleinigen Verantwortung der Beteiligten (vgl. STRASSBURGER/RIEGER 2019: 232f.). Gemäss STRASSBURGER und RIEGER (ebd.: 20f.) sei trotz der hierarchischen Darstellung der Partizipationsstufen, nicht auf deren Wertigkeit, nach dem Prinzip je höher

desto besser, zu schliessen: Je nach beteiligten Personen und vorherrschenden Rahmenbedingungen eignen sich gewisse Stufen besser oder weniger gut.

Durch diese Partizipationspyramide können Aussagen über die Partizipationsbedingungen und über den realisierten oder realisierbaren Grad von Partizipation gemacht werden. Zudem kann mit Verweis auf das Modell Partizipation von Nicht-Partizipation unterschieden werden.

2.3 Rahmenbedingungen

2.3.1 Rechtliches

Auf internationaler Ebene gilt die 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedete UNO-Kinderrechtskonvention als die Relevanz stiftende Grundlage für die Auseinandersetzung mit Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Sämtliche Staaten, welche diese Konvention ratifizieren, sichern so «dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife» (Fedlex 1999: o.S.). Die Schweiz hat diese Konvention im Jahr 1997 ratifiziert (vgl. Fedlex 1997: o.S.). Partizipation ist also keine Floskel, sondern ein Recht, auf das alle Kinder und Jugendlichen Anspruch haben (vgl. WITWER 2015: 5). Auf nationaler Ebene verabschiedete der Bundesrat 2008 den Bericht *Strategie für eine schweizerische Kinder und Jugendpolitik*. Damit definierte er, auf der Grundlage der UNO-Kinderrechtskonvention und der Bundesverfassung, Kinder- und Jugendpolitik als eine Politik des Schutzes, der Förderung und der Mitwirkung (vgl. Fedlex 1997: o.S., Fedlex 1999: o.S.). Dazu trat 2013 das Kinder- und Jugendförderungsgesetz in Kraft, aus dem sich die Förderung von Kinder- und Jugendpartizipation als Ziel ableiten lässt. Eine zentrale Innovation des Gesetzes ist die Finanzierung von Partizipationsprojekten, speziell von ausserschulischen und politischen Partizipationsprojekten auf nationaler Ebene. Es stehen somit Finanzhilfen zur Verfügung, welche explizit auf verbandliche oder offene Partizipationsarbeit mit Kindern und Jugendlichen abzielen (Art. 10 KJFG, SR 446.1).

2.3.2 Befunde zu Jugendpartizipation

In diesem Kapitel werden Befunde zu Jugendpartizipation auf politischer und kommunaler Ebene dargestellt, da diese beiden Ebenen die relevanten Handlungsfelder Mobiler Jugendarbeit in Bezug auf Jugendpartizipation bilden. Mit Verweis auf Kapitel 2.2.2 stellt der Autor klar, dass die Inhalte in den folgenden Abschnitten eng miteinander verbunden sind, da sich politische und gesellschaftliche Aspekte im Rahmen kollektiver Partizipation oft gegenseitig bedingen.

Politik

Hinsichtlich Partizipation in politischen Kontexten ist in der Schweiz von Seiten der Jugendlichen seit längerem abnehmendes Interesse und geringere Beteiligung an politischen Prozessen festzustellen (vgl. WITTWER 2015: 3). Gegenüber diesen Entwicklungen zeigt sich eine Ausprägung neuer Beteiligungsformen, wonach sich Jugendliche weniger in etablierten, organisierten und institutionalisierten Kontexten, sondern in offenen, flexiblen, spasszentrierten und alltagsnahen Zusammenhängen engagieren und partizipieren (vgl. RIEKER et al. 2016: 7). RIEKER et al. stellen mit Bezug auf KNAUER und STURZENHECKER fest, dass die Fähigkeit und Bereitschaft zur Partizipation in formalisierten, gremienförmigen Kontexten wie beispielsweise Jugendparlamenten mit höherem Bildungsniveau zunimmt (vgl. ebd.: 8). Unter Bezugnahme von GAISER und RIJKE erklären RIEKER et al. diesen Umstand durch die Korrelation zwischen höherer Bildung und den Einbezug in partizipationsfördernde Gelegenheitsstrukturen (vgl. ebd.). RIEKER et al. stellen mit Bezug auf GAISER und RIJKE ausserdem fest, dass männliche Jugendliche stärker in politischen, organisationsbezogenen Kontexten partizipieren als weibliche, während sich hinsichtlich informeller Beteiligungsformen keine geschlechterspezifischen Unterschiede bemerkbar machen (vgl. ebd.: 8f.). Bei jugendlichen Migrant*innen der ersten Generation lassen sich unterdurchschnittliche Beteiligungsraten feststellen (vgl. ebd.: 9). MOSER verweist allerdings darauf, dass Partizipation jugendlicher Migrant*innen mit zunehmendem Alter, höherer Bildung, besseren Sprachkenntnissen und besserer Ressourcenausstattung ansteigt (vgl. MOSER 2010: 322).

Gemeinde

WITTWER stellte in seiner Partizipationsstudie 2014 fest, dass in der Schweiz einige Projekte existieren, die politische Partizipation von Jugendlichen fördern sollen (vgl. WITTWER 2015: 30ff.). Das Projekt *Jugendpartizipation in der Gemeinde ermöglichen* beweist, dass die Förderung von Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene nach wie vor ein wichtiges und aktuelles Thema ist (vgl. ZIMMERMANN/SCHMUZIGER 2022: 1). WITTWER hebt hervor, dass es im Kontext von Jugendparlament-Projekten grosse Unterschiede bezüglich Partizipationsmöglichkeiten gibt, so haben Jugendliche in gewissen Parlamenten eine Budgetkompetenz und ein Antragsrecht in der Legislative, während andere Jugendliche lediglich die Möglichkeit haben, unverbindlich in Parlamenten mitzudiskutieren und sich zu jugendrelevanten Themen zu äussern (vgl. WITTWER 2015: 40f.). Bei Jugendpartizipation im Gemeindekontext zeigen sich mit dem Verhältnis von Bildungsniveau und Bereitschaft zu Partizipation sowie den geschlechterspezifischen Unterschieden gleiche Tendenzen wie unter dem Abschnitt *Politik* bereits dargestellt (vgl. RIEKER et al. 2016: 10). RIEKER et al. (2016: 11) erkennen mit Bezug auf BURDEWICK und KRÜGER ein grundsätzliches Dilemma in der Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und Gemeindevertreter*innen:

Einerseits zeigt sich vor allem bei Kindern und jüngeren Jugendlichen das Bedürfnis nach Begleitung und die Notwendigkeit der Unterstützung durch Erwachsene, da sie ihre Interessen und Positionen in politischen Machtkämpfen sonst nicht artikulieren und durchsetzen können beziehungsweise überfordert sind; andererseits bergen entsprechende Unterstützungsleistungen das Risiko, manipulierend zu wirken und sie können als Verstoß gegen eine grundlegende Symmetrie zwischen politischen Akteuren verstanden werden.

WITTEWER erkennt zudem, dass ohnehin marginalisierte Jugendliche oder Jugendliche, welche sich noch nicht für Politik interessieren in Gremien wie Jugendparlamenten nicht vertreten sind (vgl. WITTEWER 2015: 51f.). Angebote von Jugendpartizipation werden zudem oftmals vor dem Hintergrund akuter Belastungen als «Brandlöcher» eingesetzt (WITTEWER 2015: 50). Demzufolge sind die Angebote institutionell unzureichend eingebettet und mangelhaft vorbereitet sowie begleitet (vgl. WITTEWER 2015: 50f.). WITTEWER leitet daraus einen Mangel an Erfahrung im Umgang mit der Beteiligung von Jugendlichen seitens der Entscheidungsträger*innen in Verwaltung und Politik ab (vgl. ebd.). Dazu kommt eine Skepsis der Jugend gegenüber Bindungen an institutionalisierte Angebote und durch Frustration über langatmige Bürokratie hervorgerufene Demotivation gegenüber politischen Prozessen wie RIEKER et al. mit Bezug auf MASSLO feststellen (vgl. RIEKER et al. 2016: 13). Das Fehlen von befriedigenden Ablösungsverfahren zwischen aktiven und neuen Jugendlichen in politischen Vertretungsfunktionen oder Gremien wird ebenfalls bemängelt (vgl. ebd.).

2.3.3 Forschungsstand

In diesem Kapitel werden die Partizipationsgelegenheiten von Jugendlichen in der Schweiz durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit dargelegt. Der Autor bezieht sich auf die Ergebnisse der ersten schweizweiten Umfrage zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit und hebt empirische Daten mit Aussagekraft und Relevanz zur Beantwortung der Fragestellungen hervor. Zuerst ist zu klären, was mit dem Begriff Partizipationsgelegenheiten im Kontext der Umfrage gemeint ist und in welchen Bereichen nach Partizipationsgelegenheiten geforscht wurde. Mit Bezug auf den Dachverband der Offenen Jugendarbeit Schweiz und MOSER verweisen GERODETTI et al. vorerst auf das Verständnis des Partizipationsbegriffs als zentrales konstitutives Grundprinzip, welches sowohl die Haltungsebene der Fachpersonen als auch die methodische Alltagsgestaltung mit Jugendlichen beeinflusst (vgl. GERODETTI et al. 2021: 43). Dabei entscheiden die Fachpersonen, wie viel Definitionsmacht sie den Jugendlichen bei den jeweiligen Partizipationsgelegenheiten zugestehen. Partizipationsgelegenheiten sind also stets von Fachpersonen vorstrukturiert. Im Rahmen der Datenerhebung wurde zwischen zwei Feldern unterschieden (vgl. ebd.). Zum einen wurden *Partizipationsgelegenheiten innerhalb der Einrichtungen von Offener Kinder- und Jugendarbeit* untersucht, zum anderen wurde erfragt, wel-

che Aufgaben und Angebote Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei der Förderung der kommunalen und kantonalen Kinder- und Jugendpartizipation übernehmen (vgl. GERODETTI et al. 2021: 43). In dieser Arbeit werden ausgewählte empirische Daten von beiden Feldern hinsichtlich ihrer Relevanz für die Beantwortung der Fragestellungen einbezogen. Dabei fokussiert sich der Autor beim erstgenannten Feld auf Ergebnisse, welche die Mobile Jugendarbeit betreffen oder für sie relevant sind. Beim zweitgenannten Feld liegt der Fokus auf den Ergebnissen zu kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation. Dabei wird nicht auf den Vergleich zur kantonalen Ebene eingegangen. Klärend anzufügen ist, dass die gesammelten empirischen Daten ausschliesslich auf Befragungen von Fachpersonen der Offenen Kinder und Jugendarbeit beruhen (vgl. ebd.).

Partizipationsgelegenheiten innerhalb der Einrichtung

Als erste Auffälligkeit lässt sich die hohe Beteiligung von Jugendlichen im Rahmen der *Projektarbeit* feststellen. So haben, laut den befragten Fachpersonen, 84% der Jugendlichen die Möglichkeit, aktiv an Projekten mitzuarbeiten. 83% der Jugendlichen wird zudem die Planung und Durchführung eigener Projekte ermöglicht (vgl. GERODETTI et al. 2021: 45). In etwas mehr als der Hälfte der Einrichtungen (52%) ist es den Jugendlichen möglich bei den Aufsuchszeiten mitzubestimmen, wobei die Möglichkeit der Mitbestimmung in Bezug auf Bedarfsermittlungen mit 49% etwas niedriger ausfällt. Laut den befragten Fachpersonen können Jugendliche in 43% der Einrichtungen bei der Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise bei Präsentationen von Projekten mitbestimmen (vgl. ebd.).

Kommunale Jugendpartizipation

Angebote in Bezug auf die kommunale/kantonale Partizipation	Anzahl Einrichtungen	Anteil in Prozent
Unterstützung, Begleitung und Beratung von Gruppen von Kindern/Jugendlichen in der Gemeinde bei der Umsetzung ihrer Anliegen im öffentlichen Raum	388	63
Sich einbringen/mitwirken bei der Gestaltung von kinder- und jugendgerechten Infrastrukturen	341	55
Initiierung und Begleitung oder Leiten von Partizipationsprozessen der Kinder/Jugendlichen in der Gemeinde	337	54
Initiierung und Begleitung oder Leiten von Partizipationsprozessen der Kinder/Jugendlichen im Kanton	116	19

Abbildung 3: Angebote in Bezug auf die kommunale/kantonale Partizipation (GERODETTI et al. 2021: 48)

Die in der Tabelle dargestellten Ergebnisse zeigen, dass 63% der Einrichtungen Jugendgruppen in der Gemeinde bei der Umsetzung ihrer Anliegen im öffentlichen Raum begleiten, beraten und unterstützen. 55% der Einrichtungen geben an, sich bei der Gestaltung von jugendgerechten Infrastrukturen einzubringen und dabei mitzuwirken (vgl. GERODETTI et al. 2021: 47f.). Dazu werden Partizipationsprozesse der Jugendlichen von 54% der Einrichtungen auf

Gemeindeebene initiiert, begleitet oder gar geleitet (vgl. GERODETTI et al. 2021: 47f.). Ergänzend zu Abbildung 3 wurden die Fachpersonen zu der Nutzungsintensität der Jugendlichen bezüglich der drei aufgezeigten Angebote befragt. Dabei stellte sich heraus, dass nach Einschätzungen der Fachpersonen rund die Hälfte der Jugendlichen die Angebote gelegentlich bis häufig nutzen (vgl. ebd.: 48). GERODETTI et al. leiten mit Bezug auf die Grundlagen des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz und die Forschungsergebnisse ab, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen ihrer Angebote zahlreiche Partizipationsgelegenheiten für Jugendliche bietet (vgl. ebd.: 49). Gleichwohl erkennen GERODETTI et al. Entwicklungspotenzial, besonders im Bereich Partizipationsförderung für Jugendliche auf kommunaler Ebene, und stellen die Frage, welche Rolle die Offene Kinder- und Jugendarbeit dabei übernehmen kann (vgl. ebd.: 51f.). Ihr gegenüber stehen Angebote wie Jugendbeauftragte, -kommissionen und -parlamente, welche bereits Angebote der kommunalen Jugendpartizipation entwickeln und umsetzen (vgl. ebd.: 52). Auf folgenden zwei Ebenen soll die Offene Kinder- und Jugendarbeit nach GERODETTI et al. mehr investieren:

Einerseits gilt es Jugendliche bei deren *Einmischung in ihre eigene Lebenswelt zu unterstützen* (vgl. ebd.: 49). Jugendliche haben eigene Vorstellungen zu ihrem Lebensumfeld, diese kollidieren nicht selten mit Vorstellungen der bestehenden Kommunalpolitik, was zu Konflikten führen kann. Dabei reicht es nicht, wenn sich ausschliesslich die Professionellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anwaltschaftlich für die Bedürfnisse der Jugendlichen einsetzen. Jugendliche sollen lernen und befähigt werden, ihre Interessen und Anliegen im kommunalen-öffentlichen Raum selbst zu vertreten und ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Von Seiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind diese Partizipationsprozesse zu begleiten und zu fördern (vgl. ebd.: 49f.). Andererseits halten GERODETTI et al. mit Bezug auf ZINSER fest, dass sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit *aktiv an der Mitgestaltung der kommunalen Partizipation* beteiligen soll (vgl. ebd.: 50). Dabei betonen sie, dass Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oftmals die einzigen seien, die sich in der Gemeinde mit Fragen zu Jugendpartizipation beschäftigten. Sie seien die impulsgebende Instanz kommunaler Jugendpartizipation und sollen daher auf Konzepte und Qualitätsstandards strukturgebend einwirken (vgl. ebd.). Um Angebote auf diesen Ebenen inhaltlich, konzeptionell und methodisch zu erweitern und eine Vielfalt an formellen, nicht-formellen und informellen Partizipationsgelegenheiten zu ermöglichen, bedarf es einer kontinuierlichen fachlichen Auseinandersetzung und eine angemessene Unterstützung der Fachpersonen (vgl. ebd.: 51). Es bleibt die Frage, wie dieser kommunale Partizipationsauftrag in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgestaltet und umgesetzt werden soll. GERODETTI et al. verweisen drauf, dass dafür eine Profilschärfung, fachlicher Austausch und methodisches Knowhow zur Gestaltung kommunaler Beteiligungsprozesse von Bedarf sein könnte (vgl. ebd.: 52f.).

3 Der öffentliche Raum

Dieses Kapitel richtet den Fokus auf den öffentlichen Raum als bedeutender Teil der jugendlichen Lebenswelt (vgl. KEMPER/REUTLINGER 2015: 16). Zunächst wird unter Kapitel 3.1 der Begriff des öffentlichen Raums definiert und inhaltlich differenziert. In Folge wird dargelegt welche Bedeutung öffentliche Räume für Jugendliche haben und wie sie genutzt werden (Kapitel 3.2). Im Anschluss wird aufgezeigt, dass nicht nur Jugendliche Interesse am öffentlichen Raum und dessen Nutzung haben. Die verschiedenen Interessensgruppen werden kurz vorgestellt, ihre Motive dargelegt und auf die daraus entstehende Verdrängung von Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum eingegangen (Kapitel 3.3). Unter Kapitel 3.4 wird das Aneignungskonzept vorgestellt, welches eine handlungsweisende Sicht auf Jugendliche darstellt. Damit einhergehend wird der Raumbegriff bearbeitet und ein für die Arbeit zentrales Raumverständnis dargelegt. In diesem Kapitel erschliesst sich zudem die Antwort auf die Fragen, warum der öffentliche Raum den idealen Startpunkt für kommunale Jugendpartizipation bildet und wieso dieses Potenzial bis anhin zu wenig genutzt wird. Der Begriff *öffentlicher Raum* steht hierbei für die Gesamtheit aller öffentlicher Räume und wird in ganzheitlichen Aussagen sinngemäss eingesetzt.

3.1 Definition

«Als *öffentlicher Raum* [Hervorhebung durch den Verf.] wird der allgemein zugängliche Bereich von Orten ohne physische oder soziale Barriere bezeichnet.» (DEINET 2009: 14)

DEVECCHI leitet dazu vereinfacht ab, dass öffentliche Räume per Definition für alle frei und kostenlos zugänglich sind (vgl. DEVECCHI 2020: o.S.). Mit dem Begriff des öffentlichen Raums werden oftmals Vorstellungen von freien Bewegungs- und Handlungsmöglichkeiten wie auch Toleranz und Demokratie assoziiert (vgl. DEINET 2009: 14). Mit Bezug auf FREY unterscheidet DEINET drei Typen öffentlicher Räume. Zum einen *öffentliche Freiräume*, welche Grünflächen, Spielplätze oder Strassenraum umfassen, zum andere *öffentlich zugängliche verhäuslichte Räume* wie etwa Bahnhöfe oder Einkaufszentren. Den dritten Typ bilden *institutionalisierte öffentliche Räume* wie Sportanlagen, Schul- und Kirchenräume oder Vereine (vgl. ebd.). Diese Differenzierung soll lediglich die Vielfalt von öffentlichen Räumen darstellen. Da für die Jugendlichen alle genannten Typen relevant sind, zählt für diese Arbeit das Verständnis eines vielfältigen, relationalen öffentlichen Raums. Dies gilt auch für das folgende Unterkapitel.

3.2 Bedeutung

Die unterschiedlichen Nutzungsweisen öffentlicher Räume durch Jugendliche und die damit verwobenen raumbezogenen Bedürfnisse führen zu einer Vielfalt von Funktionsvorstellungen

(vgl. KEMPER/REUTLINGER 2015: 16). Öffentliche Räume sind für Jugendliche zunächst Treffpunkte und Orte der Begegnung, sie sind ausserdem Entspannungsorte sowie Orte der Selbsterfahrung, des Erlebens und des Ausprobierens (vgl. ebd.). HUBER sieht in öffentlichen Räumen Rückzugsorte für Jugendliche und deutet ihren Aufenthalt in diesen Räumen als Bedürfnis nach eigenverfügbaren Räumen (vgl. HUBER 2014: 66). Öffentliche Räume können in selbstinszenierender Nutzung Jugendlicher aber auch eine Bühnen-Funktion haben und ihnen ermöglichen sich zu zeigen, zu sehen und gesehen zu werden (vgl. GERNGROSS/FUCHS 2020: 231, HUBER 2014: 66). GERNGROSS und FUCHS messen, ebenso wie KEMPER und REUTLINGER, dem Aufenthalt Jugendlicher in öffentlichen Räumen eine wichtige Bedeutung bezüglich den unter Kapitel 2.1.2 herausgearbeiteten Entwicklungsaufgaben *Sozialisation* und *Identitätsentwicklung* zu (vgl. GERNGROSS/FUCHS 2020: 231, KEMPER/REUTLINGER 2015: 16). Öffentliche Räume bilden ausserdem Orte der Integration in die Gesellschaft und ermöglichen eine reflexive Auseinandersetzung mit der Erwachsenenwelt (vgl. HUBER 2014: 67, KEMPER/REUTLINGER 2015: 16). Der öffentliche Raum bietet zudem «einen Lernort für aktives Mitwirken sowie für die Förderung von Kompetenzen für eine demokratische Beteiligung» (GERNGROSS/FUCHS 2020: 231). Jugendliche schätzen öffentliche Räume, weil sie kostenlos zur Verfügung stehen, frei zugänglich und gut erreichbar sind und keine Altersbegrenzungen vorliegen (vgl. GERNGROSS/FUCHS 2020: 231). Ausserdem können Jugendliche diese Orte frei wählen, ohne dass diese ihnen von Erwachsenen zugewiesen werden (vgl. ebd.).

3.3 Verdrängung

DEVECCHI stellt fest, dass dem öffentlichen Raum drei verschiedene Rollen zugeteilt werden können. Unter die *politische Rolle* fallen dabei Nutzungsarten öffentlicher Räume, welche von politischen Motiven geprägt sind wie beispielsweise Demonstrationen, Kundgebungen oder Unterschriftensammlungen (vgl. DEVECCHI 2020: o.S.). Der öffentliche Raum erfüllt einige gesellschaftsrelevante Funktionen und kann daher auch eine *gesellschaftliche Rolle* übernehmen. So ist er beispielsweise Ort des Austauschs, der Freizeitgestaltung, des Verkehrs und der Mobilität. Als weiteres zentrales Beispiel gesellschaftlicher Nutzung ist der öffentliche Raum als Ort der Bildung zu verstehen. Er kann also zeitgleich Lebens- und Bildungsraum sein. Drittens ist die *wirtschaftliche Rolle* des öffentlichen Raums zu nennen. Neben verschiedensten Veranstaltungen wie Public Viewings oder Konzerte beanspruchen auch Restaurants und Cafés den öffentlichen Raum für wirtschaftliche Zwecke. Eine direkte Folge solcher kostenpflichtiger Veranstaltungen oder Angebote ist die Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen, was DEVECCHI als erste Herausforderung ausmacht. Dazu erkennt er ein Problem bei der Übernutzung von Räumen und Überlagerung von Interessen (vgl. ebd.).

Dieses Problem ist nach DEVECCHI vor allem auf die wirtschaftlichen Interessen und den ansteigenden Verkehr zurückzuführen (vgl. DEVECCHI 2020: o.S.). Gründe für das grosse wirtschaftliche Interesse sind einerseits öffentliche Räume als Einnahmequelle der öffentlichen Hand, da durch Abgaben und Platzmieten Geld verdient werden kann. Andererseits dienen öffentliche Räume dem Standortmarketing. Als Grund für den wachsenden Verkehr nennt DEVECCHI die gesteigerte individuelle Mobilität (vgl. ebd.). Diese Ungleichheit zwischen den drei Rollen des öffentlichen Raums stellt er wie folgt dar:

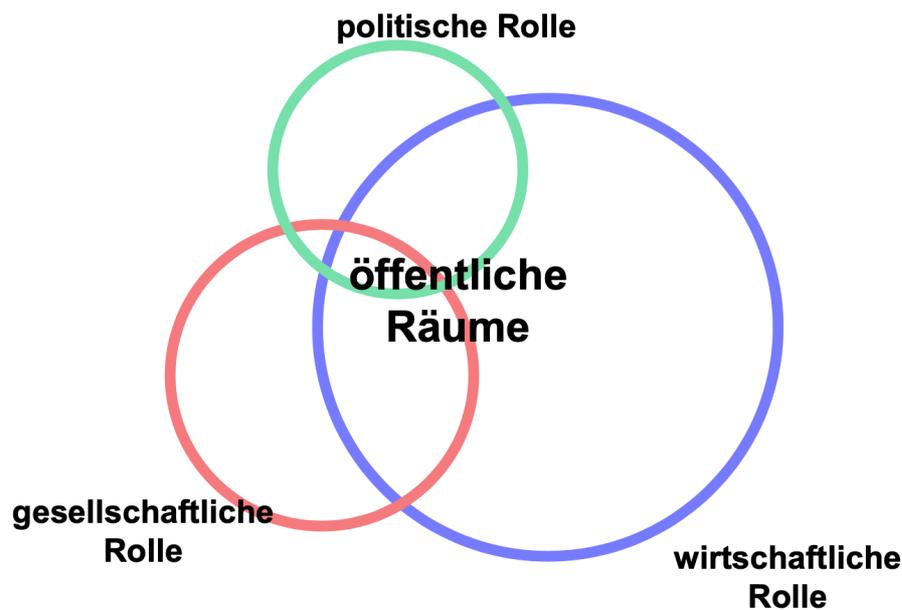


Abbildung 4: "Übernutzung" durch wirtschaftliche Interessen und Verkehr (DEVECCHI 2020: o.S.)

DEVECCHI betont den Begriff *Übernutzung* und distanziert sich von Begriffen wie Missbrauch, denn die Wirtschaft habe, ebenso wie die Politik und die Gesellschaft, ein legitimes Interesse an öffentlichem Raum (vgl. DEVECCHI 2020: o.S.). Gleichwohl birgt diese Dominanz der wirtschaftlichen Interessen und die damit einhergehende Übernutzung einige Folgen, die es zu beachten gilt. So spielen wirtschaftliche Kriterien beim Bau von Plätzen eine wichtigere Rolle als politische oder gesellschaftliche Kriterien. Weiter schwinden frei verfügbare Räume, was zu einer Ausgrenzung nicht zahlungskräftiger Menschen führt. Ausserdem kommt es vermehrt zur Wegweisung von Randständigen oder Jugendlichen. Die Ansprüche von Jugendlichen an öffentlichen Plätzen und deren Nutzung haben also vergleichsweise wenig Gewicht, da Jugendliche durch ihren Aufenthalt im öffentlichen Raum keinen wirtschaftlichen Mehrwert erzeugen (vgl. ebd.). KEMPER und REUTLINGER verweisen zudem darauf, dass Jugendliche gegenüber Erwachsenen generell eine schwächere Position im Kampf um Raumansprüche und Nutzungsformen haben (vgl. KEMPER/REUTLINGER 2015: 21). KEMPER und REUTLINGER erwähnen wie DEVECCHI (2020: o.S.) eine Überlagerung von Interessen, wobei die Interessen der Erwachsenen wie auch ihre Vorstellungen zu öffentlichen Räumen die der Jugendlichen verdecken (vgl. KEMPER/REUTLINGER 2015: 21). Erwachsene können zudem bei Entscheidungen

zur Reglementierung, Gestaltung und funktionaler Bestimmung öffentlicher Räume ihre höhere Entscheidungsmacht gegenüber Jugendlichen geltend machen und durchsetzen (vgl. KEMPER/REUTLINGER 2015: 21). Darüber hinaus können sich Jugendliche selten an diesen Prozessen, welche oftmals fernab des öffentlichen Raums gehalten werden, beteiligen (vgl. ebd.). So treffen Jugendliche «mit ihren Bedürfnissen, Vorstellungen, Interessen, und Nutzungsformen auf vorstrukturierte öffentliche Räume, die von Erwachsenen ihren Erwartungen und Vorstellungen entsprechend reglementiert, geplant und gestaltet, sowie entsprechend genutzt werden» (KEMPER/REUTLINGER 2015: 21). Wie DEVECCHI (2020: o.S.) stellen auch KEMPER und REUTLINGER fest, dass die geschilderten Strukturen Ausschlusscharakter besitzen und Jugendliche somit zunehmend aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden (vgl. KEMPER/REUTLINGER 2015: 21). Dazu stellen HUBER wie auch REUTLINGER eine massive Zunahme ordnungspolitischer Programme im öffentlichen Raum fest (vgl. HUBER 2014: 102–109, REUTLINGER 2015: 45–49). Diese Massnahmen werden mit einer Zunahme von Unordnung legitimiert, also einer Zunahme von Schmutz, Abfall, fremden Menschen und deviantem Verhalten sogenannter Randgruppen. Jugendliche geraten dabei immer öfters als Träger*innen von Unordnung in den Fokus medialer und öffentlicher Debatten (vgl. ebd.: 48). GERNGROSS und FUCHS verweisen allerdings darauf, dass Jugendlichen neben der Rolle der Grenzen testenden Täter*innen zu Legitimationszwecken auch die Rolle der zu schützenden Personengruppen zugewiesen wird (vgl. GERNGROSS/FUCHS 2020: 240). Mit Bezug auf das St. Galler Modell zur Gestaltung des Sozialraums von REUTLINGER und WIGGER benennt REUTLINGER (2015: 48f.) drei Zugänge, über die versucht wird, Ordnung im öffentlichen Raum wiederherzustellen oder aufrechtzuerhalten:

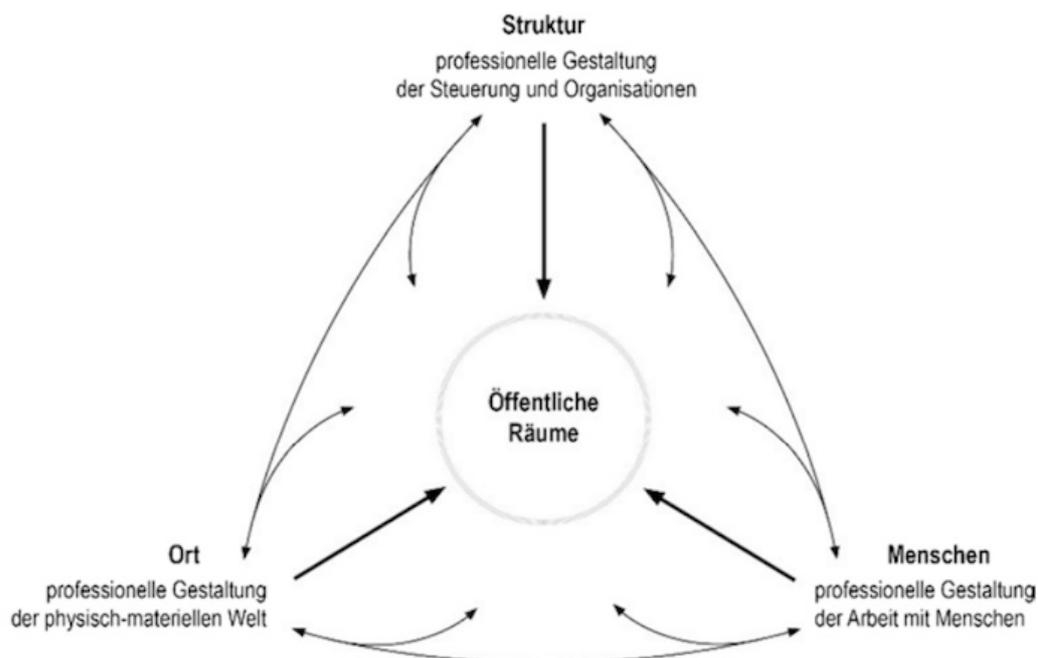


Abbildung 5: Professionelle Gestaltungszugänge zum öffentlichen Raum (REUTLINGER 2020: 46)

Unter dem Gestaltungszugang *Ort* werden räumliche Massnahmen wie beispielsweise die gezielte Einrichtung von Verweilorten ausserhalb des Gemeinde- oder Stadtkerns ergriffen (vgl. REUTLINGER 2015: 48). REUTLINGER (2015: 48) nennt diese Orte «Randgruppenreservate». Das Abschrauben von Sitzgelegenheiten als weiteres Beispiel soll die Attraktivität von Orten für Jugendliche mindern und sie im Endeffekt vertreiben (vgl. REUTLINGER 2015: 48). Mit repressiven Massnahmen wird unter dem Gestaltungszugang *Steuerung* versucht das Verhalten der Jugendlichen strukturell zu beeinflussen. Als Beispiele dafür sind Wegweisungsgesetze oder sanftere Methoden wie das Abspielen von klassischer Musik an Bahnhöfen zu nennen. Der dritte Gestaltungszugang *Menschen* setzt direkt bei dem Verhalten der Menschen an, wobei durch Präventionskampagnen und multiprofessionelle Teams versucht wird an die Vernunft der Jugendlichen zu appellieren. Es scheint also Ziel aller dargestellten Massnahmen zu sein, den öffentlichen Raum wieder geordnet, sauber und frei von Störungen, also für die Mehrheit nutzbar zu machen, indem Jugendliche daraus entfernt werden (vgl. ebd.). Für HUBER sind es diese kontrollpolitischen Entwicklungen, die den für Jugendliche entwicklungsbedingt wichtigen öffentlichen Raum mit seiner Anonymität und geringen sozialen Kontrolle gefährden (vgl. HUBER 2014: 108). HUBER wie auch REUTLINGER stellen mit Bezug auf die Minderung dieser zentralen Merkmale des öffentlichen Raums den Verlust seines Öffentlichkeitscharakters fest (vgl. ebd., REUTLINGER 2015: 48). Neben den negativen Folgen für die Jugend wird die Arbeit für Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit zusehends schwieriger, da sich die Jugendlichen wegen stetiger Kontrollmassnahmen immer wieder an neuen Orten treffen und ihr Vertrauen gegenüber den Fachkräften schwindet (vgl. HUBER 2014: 108f.).

3.4 Aneignung öffentlicher Räume

3.4.1 Aneignungskonzept

Die Ursprünge des Aneignungskonzepts liegen in der kulturhistorischen Schule der sowjetischen Psychologie und sind fest mit ALEXEI NIKOLAJEW LEONTJEW verbunden (vgl. DEINET/REUTLINGER 2020: 1720). Der Aneignungsansatz wird seit den 1970er-Jahren speziell in der Offenen Jugendarbeit, aber auch in der Jugendforschung und Freiraumplanung produktiv genutzt und weiterentwickelt. Grundlegende Auffassung dieses Ansatzes ist die Entwicklung des Menschen als tätige Auseinandersetzung mit seiner Umwelt und als Aneignung der gegenständlichen und symbolischen Kultur zu verstehen. Betrachtet man Menschen also aus einer Aneignungsperspektive, so sind sie weder passive Reizeempfänger*innen äusserer Einflüsse noch untersteht ihr Handeln entsprechend adaptiven Entwicklungsvorstellungen der vollständigen Definition von räumlichen und sozialen Bedingungen. Der Mensch wird als Subjekt verstanden, welches aktiv handelnd aufwächst sowie lebt und sich dabei die Welt zu eigen macht. Zeitgleich gestaltet der Mensch die soziale und räumliche Umwelt mit und reproduziert sie (vgl. ebd.). Jugendliche sind dieser Auffassung nach also keine wehrlosen Opfer in einer

sich zum Teil negativ verändernden Umwelt zu verstehen, sondern als aktiv Handelnde, welche sich die Welt mitsamt derer gegenständlichen, symbolischen und kulturellen Bedeutungen selbsttätig erschliessen (vgl. DEINET/REUTLINGER 2020: 1719).

3.4.2 Raumrelationales Verständnis

Mit diesem Verständnis verbunden ist auch ein relationaler, nicht auf die gegenständliche Welt fixierter Raumbegriff, welcher die aktive, gestalterische Kraft in jugendlichem Handeln betont (vgl. DEINET/REUTLINGER 2020: 1719). Die Bedeutung eines solchen raumrelationalen Verständnisses für die Praxis der Mobilen Jugendarbeit wurde bereits unter Kapitel 3.3 dargestellt. DEINET und REUTLINGER (2020: 1721) bringen das Aneignungskonzept mit der LÖW'SCHEN Raumtheorie wie folgt in Verbindung:

Die räumliche Umwelt wird mit dem Aneignungskonzept nicht nur in seinen physisch-materiellen Dimensionen betrachtet, indem man die Gegenstände und Artefakte, die Welt der Dinge und Gebäude betrachtet und darüber Aussagen anstellt, welche Wirkungen sie auf das Leben und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben. Vielmehr wird die räumliche Umwelt als eine vom Menschen unter bestimmten historischen Bedingungen in gesellschaftlichen Prozessen konstituierte sozialräumliche Welt verstanden. Die in einem bestimmten Handlungskontext beteiligten Akteur*innen stellen Räume oder räumliche Zusammenhänge tagtäglich neu her – gleichzeitig bildet die gebaute Welt die materialisierten Handlungsfolgen aus früheren Handlungen ab.

DEINET und REUTLINGER erkennen durch diese Zusammenführung von Aneignungskonzept und relationalem Raumverständnis, dass es aus sozialräumlicher Perspektive nicht Raumprobleme im Sinn einer jugendfeindlichen räumlichen Welt aufzudecken gilt, sondern die dahinter verborgenen Handlungsprobleme (vgl. DEINET/REUTLINGER 2020: 1721). Erst durch das Öffnen von problematischen Handlungskonstellationen werden Ursachen von Ausgrenzung und Benachteiligung bearbeitbar. Ihnen liegen stets gesellschaftliche Verhältnisse zugrunde, die sich Jugendliche ebenso aneignen müssen (vgl. ebd.). HÜLLEMANN, REUTLINGER und DEINET (2019: 387) nutzen in diesem Zusammenhang den Begriff «Raumaneignung», um die Bedeutung sozialräumlicher Dimensionen von Aneignungsprozessen zu betonen. Mit Bezug auf LÖW stellen sie fest, dass eine sich an relationalen Raumvorstellungen orientierende Aneignungsperspektive für Pädagogik Relevanz haben kann (vgl. HÜLLEMANN/REUTLINGER/DEINET 2019: 392). Eine solche pädagogische Grundhaltung nimmt Jugendliche und ihre Aneignungsprozesse in den Fokus, versucht ihr handelndes Erschliessen wie auch die Produktion räumlicher Strukturen zu verstehen, angemessen zu rahmen und zu begleiten. Konkret können diese Massnahmen der Förderung in der Erschliessung von neuen Aneignungsräumen, der Herstellung von Möglichkeitsräumen oder dem Einsatz für die Revitalisierung öffentlicher Räume sichtbar werden (vgl. HÜLLEMANN et al. 2019: 392, REUTLINGER/DEINET 2020: 1721f.).

3.4.3 Möglichkeitsräume

Für KEMPER und REUTLINGER bildet das Aneignungskonzept eine potenziell fruchtbare Grundlage für die Planung und Gestaltung öffentlicher Räume. Sie leiten dabei für die Jugendarbeit und die Planung das Schaffen von *Möglichkeitsräumen* als zentrale Aufgabe ab (vgl. KEMPER/REUTLINGER 2015: 31). Dabei gilt es öffentliche Räume als Potentialräume für die Konflikt-aushandlung zu betrachten und sie somit vom skandalisierten Bild des öffentlichen Raums zu befreien (vgl. ebd.). KEMPER und REUTLINGER (2015: 31f.) erkennen, dass der öffentliche Raum wie kein anderer Raumtyp Jugendlichen die Möglichkeit «des vorurteilsfreien Kennenlernens von Interessen, Bedürfnissen und Aneignungsformen» bietet. Er bietet das Potenzial, verschiedene auch konfliktbehaftete Bedürfnisse, Ansprüche und Nutzungsformen unterschiedlicher Nutzer- und Interessensgruppen erfahrbar zu machen und schafft so Zugänge für Aushandlungen (vgl. KEMPER/REUTLINGER 2015: 32). Hier lässt sich ein Bezug zu dem unter Kapitel 2.2.1 als essenziell bedeutsam herausgearbeiteten Teilhabebegriff herstellen, welcher genau diese «Möglichkeit des Zugangs zu den gesellschaftlichen Handlungsfeldern und Institutionen» (BECK/STURZENHECKER 2021: 755) darstellt. «Vor diesem Hintergrund erscheint es vor allem im kommunalen Kontext sinnvoll, Projekte für (...) Jugendliche einzurichten, um ihre Beteiligung an politischen Prozessen zu fördern.» (RIEKER et al. 2016: 9)

Die Jugendarbeit kann an diesen Potenzialen anknüpfen und durch das vorurteilsfreie Einbringen von Bedürfnissen und Aneignungsformen Jugendlicher einen Beitrag zu dialog- und konsensorientierten Konfliktlösungsprozessen mit Erwachsenen leisten. Ausserdem ist es wichtig, Jugendliche in Planungs- und Gestaltungsprozesse wirksam einzubinden (vgl. KEMPER/REUTLINGER 2015: 32). «Jugendliche brauchen Möglichkeitsräume, um ihre Interessen und Bedürfnisse anzubringen und bei Belangen ihrer Lebenswelt die Gelegenheit, mitentscheiden und mitwirken zu können.» (KEMPER/REUTLINGER 2015: 32)

Leider werden diese Möglichkeitsräume den Jugendlichen oft nur als *Spielwiese* geboten, auf welchen sie Beteiligung ohne weitreichende Risiken für andere Interessen erleben (vgl. STURZENHECKER 2015: 78). Oftmals wird eine solche *Scheinpartizipation* in Projekten zu Legitimationszwecken eingesetzt, ohne dabei die Jugendlichen und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen (vgl. ebd.: 77). Ein weiteres konkretes Beispiel dazu ist die weit verbreitete Vorgehensweise der *Wunschzettel-Partizipation*. Dabei werden Jugendliche aufgefordert ihre Gestaltungswünsche im öffentlichen Raum darzulegen, was oftmals zu utopischen Forderungen wie Freizeitpark oder Hallenbad führt, die nicht umgesetzt werden können (vgl. ebd.: 78). Dies führt auf Seiten der Jugendlichen, aber auch auf Seiten der lokalen Politik und Pädagogik zu Frustration (vgl. ebd.). STURZENHECKER (2015: 78) kritisiert, dass «Jugendliche von vorneherein nicht als ernsthaft vernünftige, berechnete und kompetente Partnerinnen und Partner einer demokratischen Planung im Gemeinwesen thematisiert werden».

4 Mobile Jugendarbeit

Kapitel 4.1 zeigt die Entstehung des Konzepts der Mobilen Jugendarbeit und betont dabei verschiedene Spannungen in dessen Entwicklung. Unter Kapitel 4.2 nimmt der Autor eine Definition des Begriffs *Mobile Jugendarbeit* als eigenständiges Handlungsfeld vor. In Kapitel 4.3 unternimmt der Autor eine Verortung der in Bezug auf Mobile Jugendarbeit zentralen Begriffe *Offene Kinder- und Jugendarbeit* und *aufsuchende Jugendarbeit*. Er orientiert sich dabei an den beiden grundlegenden Dokumenten des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz und der zugehörigen Fachgruppe Mobile Jugendarbeit. Ziel dieser Verortung ist es aufzuzeigen, wie Mobile Jugendarbeit in der Schweiz konzeptionell eingebettet ist. In Kapitel 4.4 werden die Grundlagen Mobiler Jugendarbeit erläutert, worauf der neuste Forschungsstand zu Mobiler Jugendarbeit erläutert wird (Kapitel 4.5). Abschliessend wird unter Kapitel 4.6 die Rolle der Mobilen Jugendarbeit in Prozessen der Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene beleuchtet, kritisch geprüft und Erkenntnisse daraus vorgelegt.

4.1 Entstehung und Entwicklung

Erste konzeptionelle Vorläufer des lebenswelt- und sozialrumorientierten Konzepts der Mobilen Jugendarbeit finden sich in Österreich, der USA und in der Schweiz (vgl. BOLLIG 2021: 1770). Das Konzept wurde Ende der 1960er-Jahre von SPECHT praktisch entwickelt und wissenschaftlich evaluiert, wobei er den von ERL eingeführten Begriff der Mobilen Jugendarbeit aufgegriffen hat (vgl. ebd.: 1771). 1979 machte SPECHT das Konzept mittels einer Studie einem breiteren Publikum zugänglich. Somit legte er den theoretisch-konzeptionellen Grundstein für Diskussionen rund um das Thema Mobile Jugendarbeit im deutschsprachigen Raum (vgl. HUBER 2014: 10). Jedoch konnte sich der Begriff der Mobilen Jugendarbeit nicht durchsetzen, sodass im deutschsprachigen Raum verschiedene Terminologien wie beispielsweise *Streetwork* oder *aufsuchende Jugendarbeit* synonym oder konkurrierend verwendet werden (vgl. BOLLIG 2021: 1771). *Streetwork* wird als Ansatz der Sozialen Arbeit verstanden, der sich auf gesellschaftlich marginalisierte Menschen und Personengruppen wie beispielsweise Wohnungslose, Prostituierte oder Drogenabhängige bezieht und sich an ihrer Lebenswelt orientiert (vgl. ebd.: 1772, DEINET/KRISCH 2013: 139). Diesem Verständnis entsprechend wird auch in dieser Arbeit eine Abgrenzung von Mobiler Jugendarbeit zu *Streetwork* vorgenommen und nicht weiter auf den Arbeitsansatz eingegangen. Das Verhältnis zwischen der Mobilen Jugendarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit war in den Anfangsjahren, also um 1970, von klaren Abgrenzungstendenzen geprägt (vgl. ebd.: 1778, vgl. ebd.). DEINET und KRISCH ergründen dies mit Bezug auf SPECHT in der Entwicklung der Mobilen Jugendarbeit als Arbeitsform mit Jugendlichen, welche nicht von der klassischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden (vgl. DEINET/KRISCH 2013: 139).

In den letzten Jahren konnte man allerdings eine deutliche Annäherung der Arbeitsansätze erkennen, wodurch «eine pragmatischere Diskussion und Praxis bis hin zur Integration» (DEINET/KRISCH 2013: 139) von Mobilien Arbeitsansätzen in die Offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht wurde (vgl. BOLLIG 2021: 1778). Daher entwickelte sich neben dem eigenständigen Ansatz der Mobilien Jugendarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Ansatz *herausreichender Jugendarbeit*, welcher die Arbeit in den Einrichtungen (Jugendräumen) ergänzt (vgl. DEINET/KRISCH 2021: 1149). BOLLIG bestätigt diesen Trend, verweist allerdings darauf, dass herausreichender Jugendarbeit als Arbeitsform im Vergleich zur Mobilien Jugendarbeit deutliche Grenzen gesetzt sind. So hat herausreichende Jugendarbeit «trotz aller Sozialraumorientierung eine einrichtungsbezogene Blickrichtung» (BOLLIG 2021: 1778) woraus Spannungen und Rollenkonflikte entstehen, welche die Handlungsmöglichkeiten der Fachkräfte limitieren (vgl. BOLLIG 2021: 1778). Zudem sind für herausreichende Jugendarbeit oftmals nur geringe zeitliche und personelle Ressourcen verfügbar. Das Angebot ist somit nicht mit dem der Mobilien Jugendarbeit gleichzusetzen (vgl. ebd.: 1779). BOLLIG betont mit Bezug auf KEPPELER und MIEHLE-FREGIN, dass sich Mobile Jugendarbeit allerdings nicht als Alternative, sondern als nötige Erweiterung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sieht (vgl. ebd.).

Seit 2007 fördert der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz durch die Fachgruppe Mobile Jugendarbeit die Weiterentwicklung des Handlungsfelds auf nationaler Ebene (vgl. ROHRER/THOMA 2017: 2). Im Rahmen dieser Ziele veröffentlichte die Fachgruppe im Jahr 2017 ein Grundlagenpapier zur *aufsuchenden Jugendarbeit* (vgl. ebd.). Dieses Grundlagenpapier orientiert sich massgeblich an der Grundlagenbroschüre des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (vgl. ebd.: 3).

Der Autor orientiert sich im folgenden Kapitel an diesem Grundlagenpapier sowie an der Grundlagenbroschüre der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Schweiz. Dabei wird zur Bearbeitung relevanter Themen neben Schweizer Fachliteratur auch jene aus Deutschland beigezogen, da das Konzept der Mobilien Jugendarbeit dort entstand und Fachpersonen der Mobilien Jugendarbeit in der Schweiz bei der Entwicklung ihres professionellen Selbstverständnisses nach wie vor deutsche Fachliteratur beziehen (vgl. HUBER 2014: 10, ROHRER/THOMA 2017: 2f.).

4.2 Definition

In Anbetracht der Entwicklung Mobiler Jugendarbeit in der Schweiz stellt der Autor, unter Bezugnahme der Grundlegendokumente des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz und der zugehörigen Fachgruppe Mobile Jugendarbeit, das Fehlen einer Definition von Mobiler Jugendarbeit als eigenständiges Handlungsfeld fest. Aufgrund dessen definiert der Autor mit Bezug auf das *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (DEINET et al. 2021) und die Informationsbroschüre der *okaj Zürich* (HOTZ 2011) den Begriff Mobile Jugendarbeit,

um diesen im weiteren Verlauf mit den Grundlagen des Dachverbands Offene Kinder- Jugendarbeit Schweiz (BOLLIG et al. 2018) und der Fachgruppe Mobile Jugendarbeit (ROHRER/THOMA 2017) zu verbinden und konzeptionell zu untermauern.

Mobile Jugendarbeit ist ein aufsuchendes, lebenswelt- und sozialraumorientiertes Unterstützungs-, Begleitungs- und Beratungsangebot, welches sich in unmittelbarer Kommunikation mit Jugendlichen flexibel an deren Bedürfnissen und Ressourcen orientiert und diese parteilich vertritt und vermittelt. Mobile Jugendarbeit ist ein gemeinwesenbezogenes, niederschwelliges Angebot der ausserschulischen Jugendförderung. Sie basiert auf Beziehungsaufbau und -pflege, Freiwilligkeit, Partizipation und Förderung der Chancengleichheit. Sie sucht Jugendliche an ihren Treffpunkten im öffentlichen Raum auf und respektiert in der Rolle als Gast die dort geltenden, von den Jugendlichen gewählten, Strukturen (vgl. BOLLIG 2021: 1769f., HOTZ 2011: 3).

4.3 Verortung

HUBER stellte 2014 fest, dass es schwierig sei, über Mobile Jugendarbeit in der Deutschschweiz zu schreiben, da es an theoretischen und empirischen Befunden mangelte und kaum systematische Diskussionen zu theoretisch-konzeptionellen Grundlagen stattfänden (vgl. HUBER 2014: 27). Mit der ersten schweizweiten Studie zu Offener Kinder- und Jugendarbeit lieferten GERODETTI et al. unlängst empirische Daten, welche eine theoretisch-konzeptionelle Debatte ermöglichen (vgl. GERODETTI et al. 2021: 176). Zurecht beschreiben sie dies als «Meilenstein» (GERODETTI et al. 2021: 175). Es sei gleichwohl darauf hingewiesen, dass sich die empirischen Befunde mehrheitlich auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit beziehen und es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist beide Angebotsformen theoretisch, historisch und konzeptionell vorzustellen. Deswegen unternimmt der Autor in diesem Kapitel eine fachlich fundierte Verortung der Begriffe *Offene Kinder- und Jugendarbeit* und *aufsuchende Jugendarbeit* bezüglich Mobiler Jugendarbeit. Darin werden die verschiedenen Grundlagen der beiden Begriffe erklärt und ihr Verhältnis zur Mobilen Jugendarbeit dargestellt, um sie in einem Fazit hierarchisch zu ordnen.

4.3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz beschreibt die Offene Kinder- und Jugendarbeit als «Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozial- und kulturpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag» (BOLLE et al. 2018: 3–7). Als wichtige Akteurin der ausserschulischen Bildung begleitet, unterstützt und fördert sie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen von Beziehungsarbeit auf dem Weg zur Selbstständigkeit (vgl. BOLLE et al. 2018: 3). Mit Blick auf die Fragestellung sind die folgenden zwei Sätze besonders zentral:

Ihre Angebote schaffen Freiräume, in denen Kinder und Jugendliche ihre spezifischen Bedürfnisse und ihre Andersartigkeit in Abgrenzung zur Erwachsenenwelt leben und eigene kinder- und jugendkulturelle Initiativen entwickeln können. Im Gemeinwesen setzt sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Gemeinwesen sozial, kulturell und politisch integriert sind, sich wohl fühlen und sich zu Personen entwickeln können, die Verantwortung für sich selbst und das Zusammenleben in der Gemeinde übernehmen und an den Prozessen der Gesellschaft mitwirken. (BOLLE et al. 2018: 3)

Der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kommt somit eine intermediäre Rolle zu, da sie sich als kommunales Angebot im Spannungsfeld verschiedener Interessen bewegt und mit Begegnungen, Dialog und Vernetzung massgeblich zur Verständigung und Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen beiträgt (vgl. BOLLE et al. 2018: 3). Sie versteht sich zudem als fester Bestandteil kommunaler Kinder- und Jugendförderung. Ihre Angebote sind niederschwellig und können freiwillig genutzt werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert und arbeitet nicht profitorientiert (vgl. ebd.). Die Tätigkeitsbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in drei Ebenen aufgeteilt. Die erste Ebene umfasst Tätigkeiten, die sich direkt an die Zielgruppe und deren Bezugspersonen richten und wird in die Subebenen *Freizeitanimation und Bildung* und *niederschwellige Begleitung und Beratung* aufgeteilt. Die zweite Ebene beinhaltet Tätigkeiten, die der kommunalen Kinder- und Jugendförderung dienen, diese werden als *Positionierung und Vernetzung* zusammengefasst. Alle Tätigkeiten der dritten Ebene dienen der Qualitätssicherung und Entwicklung (vgl. ebd.: 7). Unter der Subebene Freizeitanimation und Bildung werden *aufsuchende Arbeitsformen* als Tätigkeit genannt. Konkret bedeutet das, Präsenz an Treffpunkten im öffentlichen Raum, Aufbau und Pflege von Kontakten mit Jugendlichen, Aufnahme und Bearbeitung ihrer Bedürfnisse und Herstellen von Begegnungs- und Dialogmöglichkeiten als Beitrag zur Bedürfnisvermittlung (vgl. ebd.).

4.3.2 Aufsuchende Jugendarbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit orientiert sich an dem Ziel der Offenen Jugendarbeit, die Aufwuchs- und Lebensbedingungen der Jugendlichen in der Gemeinde zu verbessern und legt dabei das Augenmerk auf den öffentlichen Raum (vgl. ROHRER/THOMA 2017: 4). Die Tätigkeit der aufsuchenden Jugendarbeit beinhaltet das Aufsuchen von Jugendlichen an ihren selbst gewählten Treffpunkten im öffentlichen Raum wie auch die Herstellung von Kontakten und den Aufbau professioneller Beziehungen. Die Fachgruppe Mobile Jugendarbeit thematisiert in ihrem Grundlagenpapier die aufsuchende Jugendarbeit als zentralen Teil der Mobilien Jugendarbeit (vgl. ebd.). BOLLIG definiert passenderweise aufsuchende Jugendarbeit als Methode, welche innerhalb der Mobilien Jugendarbeit verstärkt eingesetzt wird (vgl. BOLLIG 2021: 1772).

4.3.3 Fazit

Die Fachgruppe Mobile Jugendarbeit versteht die Mobile Jugendarbeit als *Handlungsfeld* der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. ROHRER/THOMA 2017: 2). Somit ordnet die Fachgruppe die Mobile Jugendarbeit hierarchisch der Offenen Jugendarbeit unter. Wie unter Kapitel 4.3.2 festgestellt, wird aufsuchende Jugendarbeit von der Fachgruppe als Teil der Mobilien Jugendarbeit verstanden. Neben aufsuchender Jugendarbeit füllen Projekte im öffentlichen Raum und teilstationäre Angebote den Tätigkeitsbereich Mobiler Jugendarbeit aus (vgl. ebd.: 4). Das von BOLLIG vorgeschlagene Begriffsverständnis von aufsuchender Jugendarbeit als *Methode* Mobiler Jugendarbeit wirkt konkreter und beugt so Irritationen vor (vgl. BOLLIG 2021: 1772). Mit Bezug auf die beiden Grundlagendokumente des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz und der Fachgruppe Mobile Jugendarbeit, wie auch auf das Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit kommt der Autor schliesslich auf folgende hierarchische Ordnung der thematisierten Begriffe:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit gilt als *Teilbereich* der professionellen Sozialen Arbeit in der Schweiz. Die Mobile Jugendarbeit untersteht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als *Handlungsfeld* und nutzt aufsuchende Jugendarbeit als *Methode* in ihrer Praxis.

4.4 Grundlagen

Da sich, wie unter Kapitel 4.1 festgestellt, die Fachgruppe Mobile Jugendarbeit in ihrem Grundlagenpapier wesentlich an der Grundlagenbroschüre des Dachverbands Offene Jugendarbeit Schweiz orientiert, werden gewisse Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf die Mobile Jugendarbeit abgeleitet. Daher nutzt der Autor die beiden Grundlagendokumente, um durch eine inhaltliche Kombination die Grundlagen von Mobiler Jugendarbeit darzustellen.

Kernziele

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfolgt *zwei Kernziele*. Auf *individueller Ebene* sollen Jugendliche frei über ihren Lebensentwurf entscheiden und die Chance haben diesen zu verwirklichen (vgl. BOLLE et al. 2018: 3). Sie verfügen zudem über ein hohes Selbstwertgefühl und -bewusstsein als auch über entwickelte Handlungs- und Sozialkompetenzen. Jugendliche sollen sich gesund und wohl fühlen, sich aktiv und partnerschaftlich an Prozessen des Gemeinwesens beteiligen und ihrem Alter entsprechend in die Gesellschaft integriert sein. Auf *struktureller Ebene* werden zur Erreichung dieses Ziels Freiräume benötigt, welche Erholung und Nichtstun wie auch Kreativität und Entfaltung eigener, physischer, emotionaler und intellektueller Fähigkeiten ermöglichen (vgl. ebd.).

«In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Gemeinden bedarf es kinder- und jugendgerechter Prozesse, zu denen auch Mitsprache und Beteiligung seitens der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehört.» (BOLLE et al. 2018: 3)

Zielgruppe

Als *Zielgruppe* werden im Grundlagenpapier der Fachgruppe Mobile Jugendarbeit alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einer Gemeinde, einer Stadt oder einer Region bezeichnet, welche sich im öffentlichen oder halböffentlichen Raum aufhalten. Die Fachgruppe setzt dabei eine obere Altersgrenze bei 25 Jahren fest (vgl. ROHRER/THOMA 2017: 5).

Erweiterte Zielgruppe

ROHRER und THOMA halten im Grundlagenpapier der aufsuchenden Jugendarbeit fest, dass Personen, welche dieselben öffentlichen Räume wie Jugendliche nutzen und darauf Anspruch erheben, zur erweiterten Zielgruppe gezählt werden. Dazu gehören Behörden, Verwaltungen und das Gewerbe des entsprechenden Gemeinwesens, Anwohner*innen sowie andere Nutzer*innen öffentlicher Räume (vgl. ROHRER/THOMA 2017: 7). ROHRER und THOMA betonen dabei die Wichtigkeit der *Vernetzung*: «Ein stabiles Netzwerk mit zentralen Schlüsselpersonen unterstützt ein wirkungsvolles Handeln.» (ROHRER/THOMA 2017: 7)

Rechtlicher Rahmen und fachliche Grundlagen

Bezüglich rechtlicher Grundlagen macht die Grundlagenbroschüre der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf ein Fehlen von rechtlichen Grundlagen aufmerksam, welche eine Verpflichtung von Kantonen und Gemeinden zu Kinder- und Jugendförderung und Offener Kinder- und Jugendarbeit beinhalten (vgl. BOLLE et al. 2018: 4). Es werden daher verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen und Bezugspunkte auf internationaler, nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene genannt, wobei auf *kantonaler und kommunaler Ebene* lediglich auf das teilweise Vorhandensein von rechtlichen Vorgaben und Bestimmungen verwiesen werden kann. Auf *internationaler Ebene* orientiert sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz an der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung der Weltgesundheitsorganisation. Auf nationaler Ebene bezieht sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf das Kinder- und Jugendförderungsgesetz und auf die Artikel 11, 41 und 67 der Schweizer Bundesverfassung (vgl. ebd.). Diese drei Artikel werden nun kurz erläutert. Artikel 11 richtet sich nach dem Schutz und der Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen: «Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.» (Art. 11 Abs. 1 BV, SR 101)

Artikel 41 knüpft an Artikel 11 an und konkretisiert den Entwicklungsbegriff, indem Bund und Kantone sich dafür einsetzen, dass «Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden» (Art. 41 Abs. 1 lit. g BV, SR 101).

Artikel 67 Absatz 1 besagt ähnliches: «Bund und Kantone tragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.» (Art. 67 Abs. 1 BV, SR 101)

Ergänzend dazu steht in Artikel 67 Absatz 2: «Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen.» (Art. 67 Abs. 2 BV, SR 101)

Neben diesen rechtlichen Rahmenbedingungen orientiert sich die Offene Jugendarbeit in der Schweiz an den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen und an dem Berufskodex des Schweizerischen Berufsverbandes Soziale Arbeit AvenirSocial (vgl. BOLLE et al. 2018: 4). BOLLE et al. benennen zudem die Standards der Kinder- und Jugendförderung der Konferenz der kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten und die Charta Soziokulturelle Animation der Stiftung Soziokultur Schweiz als zentrale Orientierungspunkte der Offenen Jugendarbeit (vgl. ebd.).

Grundprinzipien

Die Fachgruppe Mobile Jugendarbeit orientiert sich bei der Auflistung ihrer Grundprinzipien an jenen des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (vgl. ROHRER/THOMA 2017: 6). Die Mobile Jugendarbeit zeigt *Offenheit* gegenüber soziokultureller Vielfalt und verschiedenen Lebenslagen, -stilen und -bedingungen von Jugendlichen und orientiert sich an ihren Bedürfnissen (vgl. BOLLE et al. 2018: 5). Sie bietet ihren Zielgruppen ein breites, ausdifferenziertes Angebot, nutzt verschiedene Methoden und verhält sich dabei parteipolitisch als auch konfessionell unbeteiligt. *Freiwilligkeit* unterstützt die Selbstbestimmung Jugendlicher und ist eine Voraussetzung für echte Partizipation. Alle Angebote der Mobilien Jugendarbeit sind für Jugendliche freiwillig und finden in ihrer Freizeit statt. Die Mobile Jugendarbeit will die *Bildung* der Jugendlichen im Alltag fördern und bietet ihnen daher durch Räume, Angebote und Kontakte zu Fachpersonen vielfältige Gelegenheiten. Sie fokussiert dabei die informelle Bildung und versteht sich als begleitende, gleichwertige Partnerin und wichtige Ergänzung zu formeller und non-formaler Bildung. *Partizipation* beschreibt einerseits eine Grundhaltung der Fachpersonen Mobiler Jugendarbeit, wodurch in Kooperation mit Jugendlichen aktive Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung ermöglicht wird. Somit stellt Mobile Jugendarbeit einen wichtigen Lernort demokratischer Bildung dar. Sie verfügt andererseits auch über einen sozialpolitischen Auftrag und eröffnet mit und für Jugendliche gesellschaftspolitische Teilhabe in ihren Lebenswelten und im Gemeinwesen. In Konzeption, Entwicklung und Ausgestaltung ihrer Angebote hat die Mobile Jugendarbeit stets einen Anspruch an *Niederschwelligkeit*. Dies bedeutet einfachen, raschen und freien Zugang für alle Jugendlichen zu ihren Angeboten (vgl. ebd.).

«Dazu gehört das flexible und unbürokratische Bereitstellen und Gestalten von Freiräumen und Ressourcen.» (BOLLE et al. 2018: 5) Die *lebensweltliche und sozialräumliche Orientierung* ist das grundlegende Denk- und Handlungsprinzip der Mobilien Jugendarbeit und erfordert eine dementsprechende Ausrichtung ihrer Tätigkeiten mit entsprechenden konzeptionellen und methodischen Werkzeugen (vgl. BOLLE et al. 2018: 5).

Die Mobile Jugendarbeit orientiert sich an Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Jugendlichen im Gemeinwesen, wobei die Lebenswelten und sozialräumlichen Bezüge der Jugendlichen den Ausgangspunkt bilden (vgl. BOLLE et al. 2018: 5).

Arbeitsprinzipien

Auch bei den Arbeitsprinzipien orientiert sich die Fachgruppe Mobile Jugendarbeit an dem Grundlagenpapier des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit. Es werden zum Schluss allerdings noch zwei Arbeitsprinzipien ergänzt (vgl. ROHRER/THOMA 2017: 6). Das Arbeitsprinzip *Ressourcenorientierung* meint die Orientierung der Mobilien Jugendarbeit an den Potentialen der Jugendlichen (vgl. ebd.). «Dadurch lernen die Jugendlichen ihre individuellen Stärken kennen und erhalten die Möglichkeit ihre eigene Wirksamkeit zu erfahren.» (BOLLE et al. 2018: 6) Indem die Mobile Jugendarbeit die Lebensbereiche und das Umfeld der Jugendlichen mitdenkt und einbezieht, kann sie weitere Ressourcen in den Lebenswelten der Jugendlichen nutzen (vgl. BOLLE et al. 2018: 6). Die Mobile Jugendarbeit lässt Jugendliche im Rahmen des Arbeitsprinzips *Bedürfnisorientierung* bei der Gestaltung der Angebote, Arbeitsformen und Inhalte aktiv mitwirken und mitentscheiden. Dabei werden regelmässig und niederschwellig Themen der Zielgruppen in Erfahrung gebracht und ihre Sozialräume analysiert, um flexibel auf veränderte Bedürfnisse reagieren zu können. Die Mobile Jugendarbeit fördert einen *geschlechterreflektierten Umgang*, indem sie zur Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Erwartungen anregt und Jugendliche in ihren geschlechterspezifischen Herausforderungen unterstützt. Fachpersonen begegnen Jugendlichen vorurteilsfrei und regen zu einem *reflektierten Umgang mit kulturellen Identifikationen* an. Dazu setzen sich Fachpersonen mit ihrer eigenen kulturellen Identität und individuellen Werten und Haltungen auseinander (vgl. ebd.). ROHRER und THOMA fügen dabei die *Selbstreflexion* der Fachpersonen Mobiler Jugendarbeit als wichtiges Arbeitsprinzip an (vgl. ROHRER/THOMA 2017: 6). Die Mobile Jugendarbeit handelt nach einer *Kultur der 2., 3. und 4. Chance*. Wenn Jugendliche Grenzen überschritten haben, bearbeiten Fachpersonen den Fall so, dass das Beziehungsverhältnis nicht abgebrochen wird (vgl. BOLLE et al. 2018: 6). Die Mobile Jugendarbeit nutzt das Verhalten der Jugendlichen «bewusst als Ausgangspunkt für Lern- und Entwicklungsprozesse, in denen die ganzheitliche Entwicklung und Bildung junger Menschen dialogisch und ressourcenorientiert gefördert und in ihrer gesellschaftlichen Emanzipation unterstützt wird» (BOLLE et al. 2018: 6).

Eine professionelle Beziehung zwischen Jugendlichen und Fachpersonen ist zentral für die Mobile Jugendarbeit, deswegen gilt die *Beziehungsarbeit* als eminent wichtiges Arbeitsprinzip (vgl. BOLLE et al. 2018: 6, ROHRER/THOMA 2017: 6). «Erst eine gelingende Beziehung kann die Teilnahme am öffentlichen Leben und dessen Mitgestaltung durch die Zielgruppe nachhaltig fördern, und erst nach Entwicklung gegenseitigen Vertrauens können Fachpersonen Grenzen aufzeigen und über Werte und Normen mit der Zielgruppe diskutieren.» (BOLLE et al. 2018: 6) BOLLE et al. verweisen darauf, dass sich eine gelingende Beziehung durch gegenseitiges Vertrauen, Beständigkeit und Kontinuität auszeichnet (vgl. BOLLE et al. 2018: 6). ROHRER und THOMA leiten daraus mit *Verbindlichkeit und Kontinuität* ein weiteres Arbeitsprinzip ab (vgl. ROHRER/THOMA 2017: 6).

Voraussetzungen

ROHRER und THOMA skizzieren fünf zentrale Voraussetzungen für langfristig gelingende, qualitativ hochwertige Mobile Jugendarbeit (vgl. ROHRER/THOMA 2017: 8). Die Einführung und Umsetzung von Mobiler Jugendarbeit muss von einem *politischen Willen* getragen und mit einem *klaren Auftrag* betraut sein. Mobile Jugendarbeit ist daher in Leitbildern verankert, konzeptionell definiert und mit Wirkungszielen konkretisiert. Eine weitere Voraussetzung bilden die *gesetzlichen Rahmenbedingungen*, welche den Professionellen Mobiler Jugendarbeit bekannt sind und ihr Handeln bestimmen. Dabei sind insbesondere gesetzliche Regelungen relevant, die den öffentlichen Raum betreffen. Für die Mobile Jugendarbeit ist es ausserdem wichtig, dass *die zur Verfügung stehenden Ressourcen ausreichend und klar beziffert sind*. Die von der Mobilen Jugendarbeit benötigten finanziellen, räumlichen und zeitlichen Ressourcen sind von Seiten der Auftraggebenden bereitzustellen (vgl. ebd.). Die vierte Voraussetzung richtet sich an die Fachpersonen und ihre *Professionalität*, wobei umfassende Selbst-, Sozial- und Fachkompetenzen gefordert sind. Sie kennen die Grund- und Arbeitsprinzipien der Mobilen Jugendarbeit, handeln nach ihnen wie auch nach den Grundsätzen des Berufskodex der Sozialen Arbeit und beachten den Datenschutz (vgl. AvenirSocial 2010: 5, ROHRER/THOMA 2017: 8). Die letzte Voraussetzung bezieht sich auf *Fachwissen und Qualitätssicherung*. Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit haben neben methodischem und konzeptionellem Wissen zur Sozialen Arbeit auch erweiterte Kenntnisse zum gesellschaftlichen Wandel, entwicklungspsychologischen Zusammenhängen und zum Professionsverständnis der Mobilen Jugendarbeit. In der Praxis berücksichtigen sie Formen der Qualitätssicherung, die zur Legitimation der Arbeit beitragen. Zudem bestehen Möglichkeiten des Austauschs im Team, für Fallbesprechungen oder für Intervention sowie Supervision (vgl. ROHRER/THOMA 2017: 8).

Grenzen

Die Fachgruppe Mobile Jugendarbeit erkennt zwei zentrale Punkte, die Grenzen der Mobilien Jugendarbeit aufzeigen. Fachkräfte der Mobilien Jugendarbeit setzen sich für die Anliegen Jugendlicher ein und handeln dabei losgelöst von *persönlichen Interessen*. Ebenso ist Mobile Jugendarbeit von parteipolitischen und religiösen Gesinnungen losgelöst. Zudem folgt Mobile Jugendarbeit keiner *Ordnungspolitik* und erfüllt damit keine *Kontrollfunktion* im öffentlichen Raum. Aufträge ordnungspolitischer Prägung sind von Professionellen der Mobilien Jugendarbeit zurückzuweisen (vgl. ROHRER/THOMA 2017: 9).

4.5 Forschungsstand

Zu Mobiler Jugendarbeit in der Schweiz gibt es keine aktuellen Forschungsdaten. Jedoch lassen sich aufgrund des empirischen Materials der ersten schweizweiten Umfrage zu Offener Kinder- und Jugendarbeit einige aktuelle Befunde zur Mobilien Jugendarbeit ableiten (vgl. GERODETTI et al. 2021: 36–53).

Mobile Jugendarbeit ist selten auf Augenhöhe mit Offener Kinder- und Jugendarbeit, während aufsuchende Arbeitsansätze im Rahmen herausreichender Jugendarbeit verbreiteter sind (vgl. GERODETTI et al. 2021: 36f.). Dabei gaben rund 57% der befragten Einrichtungen an, durch Pflege von Kontakten zu Jugendlichen und Präsenz an ihren informellen Treffpunkten im öffentlichen Raum aufsuchende Jugendarbeit anzubieten. Knapp die Hälfte der Einrichtungen (48%) schaffen Begegnungs- und Dialogmöglichkeiten zwischen verschiedenen Interessens- und Bevölkerungsgruppen im öffentlichen Raum beziehungsweise in der Gemeinde. 43% der Einrichtungen bieten Mediation und Konfliktbearbeitung zwischen verschiedenen Interessens- und Bevölkerungsgruppen im öffentlichen Raum. Fachpersonen der Einrichtungen wurden neben der Angebotsvielfalt auch zu deren Nutzungsintensität befragt, wobei sie diese den Kategorien *häufig*, *gelegentlich*, *selten* oder *gar nicht genutzt* zuteilen konnten. Mit 78% wurde die Nutzung der aufsuchenden Jugendarbeit als recht intensiv eingeschätzt, während die Nutzungsintensität von Begegnungs- und Dialogmöglichkeiten (61%) und Mediation und Konfliktbearbeitung (49%) niedriger eingeschätzt wurden (vgl. ebd.).

4.6 Rolle der Mobilien Jugendarbeit

In diesem Kapitel wird dargelegt welche Rolle Fachpersonen der Mobilien Jugendarbeit bei Partizipationsprozessen von Jugendlichen einnehmen können. Dazu wird vorerst auf falsche Rollenzuschreibungen der Mobilien Jugendarbeit eingegangen (Kapitel 4.6.1). Im Anschluss werden mit *Sozialraumorientierung*, *Enabling* und *Lobbyarbeit* drei Konzepte vorgestellt, die zentrale Rollen Aspekte der Mobilien Jugendarbeit hervorbringen, welche oftmals durch zugeschriebene Rollenerwartungen verdeckt werden und zu fördern sind.

Ergänzend wird anhand von *sieben Merkpunkten* (vgl. REUTLINGER 2020: 49f.) ein idealtypisches Rollenbild der Mobilen Jugendarbeit skizziert (Kapitel 4.6.5) und ein abschliessendes Fazit gezogen (Kapitel 4.6.6).

4.6.1 Falsches Rollenbild

Nicht selten steht die Mobile Jugendarbeit unter einem hohen Leistungsdruck, wobei einerseits erwartet wird, schwer erreichbare Jugendliche zu erreichen und andererseits sozialen Frieden in der Gemeinde durch Reduzierung und Abbau vorhandener Schwierigkeiten zu fördern (vgl. KEPPELER/BOLLIG/REUTING 2020: 66). Durch die vermehrte Einführung von Sicherheits- und Ordnungskonzepten, die Platzverweise, Kontrollen und Videoüberwachung zur Folge haben, werden auch Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit immer wieder mit ordnungs- und sicherheitspolitischen Aufträgen konfrontiert (vgl. KEPPELER/BOLLIG/REUTING 2020: 67). HUBER (2014: 108) geht noch einen Schritt weiter und verweist darauf, dass die Funktion der Mobilen Jugendarbeit «innerhalb der urbanen Kontrollpolitiken nicht mehr latent, sondern längst manifest geworden ist». Mit Bezug auf STURZENHECKER stellt HUBER fest, dass sich die Mobile Jugendarbeit dementsprechend allmählich zu einem Kontrollinstrument der Jugend im öffentlichen Raum entwickelt (vgl. HUBER 2014: 108). KEPPELER et al. und REUTLINGER sehen diese missverständliche Rollenerwartung als fachliche Herausforderung für die Mobile Jugendarbeit (vgl. KEPPELER et al. 2020: 66, REUTLINGER 2020: 47). REUTLINGER benennt zudem drei zentrale Spannungsverhältnisse, in welchen sich die Soziale Arbeit positionieren muss (vgl. ebd. 48f.). Die Soziale Arbeit muss entscheiden, ob sie die bereits erwähnte ordnungspolitische Adressierung ablehnt oder annimmt. Durch eine pro-ordnungspolitische Positionierung ist die Tendenz gegeben, dass Mobile Jugendarbeit nicht mehr *zielgruppen-*, sondern *ortsorientiert* arbeitet und nicht mehr Jugendliche, sondern problematisierte Orte aufsucht. Mit diesem Spannungsverhältnis eng verbunden ist die oftmalige Verschiebung des Fachlichkeitsprinzips der *Parteilichkeit* hin zu einer *Allparteilichkeit* wie REUTLINGER mit Bezug auf DIEBÄCKER feststellt. Dahinter steckt der Versuch, Kontakte zu verschiedenen Akteur*innen im öffentlichen Raum aufzubauen, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen zu erfassen (vgl. ebd.). KEMPER und REUTLINGER sehen die Mobile Jugendarbeit passend dazu nicht nur als unterstützende Instanz der Jugendlichen in ihren Aneignungsprozessen, sondern auch als präventiv vermittelnde Instanz zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Dadurch wird eine geförderte gemeinschaftliche Lösungsfindung im Fall von Problemen mit Jugendlichen angestrebt (vgl. KEMPER/REUTLINGER 2015: 32). Zwar werden durch solche Kontakte Hürden oder Ängste abgebaut, es muss allerdings klar sein, dass vorherrschende gesellschaftliche Macht- und Herrschaftszusammenhänge schwerlich zu durchbrechen sind (vgl. REUTLINGER 2020: 48).

Als drittes Spannungsverhältnis benennt REUTLINGER das der *Öffentlichen Ordnung und Sicherheit* gegenüber *Sozialer Sicherheit*. Hierbei verlangt REUTLINGER ein Umdenken, welches die Rolle der Sozialen Arbeit ändern und die Vorstellung von Sicherheit erweitern soll. REUTLINGER verlangt mit Bezug auf KESSL, dass Soziale Arbeit nicht länger als Sicherheitsexpertin gelten soll, welche die Lebensführung von Gesellschaftsangehörigen normalisiert (vgl. REUTLINGER 2020: 48).

Es soll nach dem Prinzip der Parteilichkeit das Sicherheitsbedürfnis der «nicht tonangebenden, unsichtbaren, im gesellschaftlichen Diskurs, problematisierten Anderen in den Fokus rücken» (REUTLINGER 2020: 49). Aus diesen Ausführungen wird klar, dass die Soziale Arbeit und dementsprechend auch die Mobile Jugendarbeit komplexen Spannungsverhältnissen ausgesetzt ist und sich immer wieder positionieren muss (vgl. REUTLINGER 2020: 48).

Je nach Positionierung entstehen somit auch unterschiedlichste Rollen, welche Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit übernehmen. Die Vorstellung der folgenden drei Konzepte hat nicht den Anspruch neue Rollen Aspekte der Mobilen Jugendarbeit hervorzubringen. Es wird damit lediglich versucht rollenbestimmende Elemente Mobiler Jugendarbeit hervorzuheben, welche von den zugemuteten Rollenbildern überschattet werden.

4.6.2 Sozialraumorientierung

Der Begriff *Sozialraum* deutet auf räumlich bezogene und erfahrene Kontexte sozialen Handelns hin. Gesellschaftliche Verhältnisse geben dem Sozialraum Struktur, wodurch dieser zeitgleich Handlungsräume öffnet und einschränkt (vgl. DEINET/KRISCH 2021: 1056). DEINET und KRISCH machen den physisch-territorialen Raum als Teil dieses sozialen Gefüges mit seinen handlungsregulierenden Mechanismen aus. Dieser soll allerdings stets in Verbindung mit seinen sozialen Dimensionen betrachtet werden, damit soziale Ungleichheiten nicht weiter festgeschrieben und komplexe soziale Wirkzusammenhänge berücksichtigt werden (vgl. ebd.). DEINET und KRISCH stellen mit Bezug auf SIMMEL fest, dass bei Sozialraumorientierung von einem relationalen Raumverständnis auszugehen ist (vgl. ebd.: 1057). Bereits unter Kapitel 3.3 wurde dieses Raumverständnis erläutert und als haltungsbestimmende Erkenntnis für die Mobile Jugendarbeit festgelegt. Der Sozialraum-Begriff versteht somit Räume als das Ergebnis sozialer Praktiken, damit grenzt er sich zu Vorstellungen eines gegebenen, nicht veränderbaren physisch-territorialen Raums ab, wie DEINET und KRISCH unter Bezugnahme von KESSL und REUTLINGER feststellen (vgl. ebd.). Sozialraumorientierung als sozialräumlich-reflexive Haltung richtet sich einerseits auf die Thematisierung handlungseinschränkender sozialer Verhältnisse (vgl. ebd.: 1056). DEINET und KRISCH stellen mit Bezug auf KRISCH et al. fest, dass neben der zielgruppenspezifischen Ausgestaltung des Handlungsraums auch sozialräumliche Aspekte wie beispielsweise die Verteilung räumlicher Ressourcen im Fokus stehen (vgl. ebd.).

Zum anderen stehen Handlungsfähigkeiten und Handlungskompetenzen der Menschen wie auch deren Förderung und Unterstützung im Vordergrund. Diese beiden Aspekte verbindet die Befähigung zur politischen Partizipation, wodurch Emanzipations- und Empowermentprozesse eingeleitet werden und eine Mitwirkung bei der Bearbeitung sozialer Verhältnisse stattfindet (vgl. DEINET/KRISCH 2021: 1056).

Soweit zum Begriff der Sozialraumorientierung. Wie lässt sich nun die Rolle der Mobilien Jugendarbeit aus diesen Erkenntnissen ableiten?

Sozialraumorientierung und sozialräumliche Jugendarbeit ist als Grundverständnis der Jugendarbeit zu verstehen, welches stets von den Sozialräumen und Lebenswelten der Jugendlichen ausgeht und den Anspruch hat, sich daraus zu entwickeln (vgl. ebd.: 1059). Sozialräumliche Konzeptentwicklung orientiert sich dementsprechend weniger an institutionellen Rahmenbedingungen, sondern vielmehr an Bedarfen der Jugendlichen, welche durch Anwendung qualitativer Methoden und durch Erhebung und Auswertung quantitativer Daten interpretiert und formuliert werden können (vgl. DEINET/KRISCH 2021: 1059).

Sozialräumliche Jugendarbeit interessiert sich über Einrichtungen wie Jugendräume hinaus für die Räume der Jugendlichen und ihre Lebenswelten, besonders im öffentlichen Raum (vgl. ebd.). DEINET und KRISCH (2021: 1059) nennen diese arbeitsbestimmende Haltung den «sozialräumlichen Blick». Dieses Verständnis von sozialräumlicher Jugendarbeit, das bei Bedürfnissen Jugendlicher ansetzt und sich nach ihnen ausrichtet, gibt eine rollendefinierende Haltung für Fachkräfte der Mobilien Jugendarbeit vor. Durch die Kenntnis der Jugendlichen und ihrer Lebenswelten, die Vernetzung in der Gemeinde und das theoretische Fachwissen können Professionelle der Mobilien Jugendarbeit eine Expert*innen-Rolle einnehmen, begründen und danach handeln (vgl. STURZENHECKER 2015: 77). Darüber hinaus ist sozialräumliche Jugendarbeit als offenes Angebot zu verstehen, das sich an den verschiedenen Aneignungsformen Jugendlicher und den von ihnen angeeigneten oder geschaffenen Handlungsräumen orientiert. Sie versucht diese Räume zu erweitern und die Partizipation von Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen (vgl. DEINET/KRISCH 2021: 1059). Als Praxisbeispiel dafür nennen DEINET und KRISCH (vgl. ebd.) mit Bezug auf SCHRÖER die Wiederaneignung von Räumen durch Jugendliche mit Unterstützung durch Fachkräfte der Jugendarbeit. HUBER konkretisiert, dass sozialräumliche Jugendarbeit die Legitimität jugendlicher Aneignungsversuche anerkennt sowie entsprechende Prozesse der Raumaneignung fördert und unterstützt (vgl. HUBER 2014: 68). Fachkräfte der Mobilien Jugendarbeit, die nach diesem *sozialräumlichen Konzept* arbeiten, versuchen also «nicht nur Jugendliche durch differenzierte Angebote zu fördern sowie Lern-, Bildungs-, und Sozialisationsprozesse zu initiieren, sondern sie auch bei der Erweiterung ihrer Handlungs(spiel)räume in öffentlichen Räumen zu unterstützen und sie damit auch an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt zu beteiligen» (DEINET/KRISCH 2021: 1060).

Neben der Stärkung und Förderung von Partizipation erkennt STURZENHECKER in dem Ansatz der Sozialraumorientierung eine Betonung der Bedeutung von anwaltschaftlich politischem Handeln der Fachkräfte durch gegenseitige Vernetzung der pädagogischen Institutionen. Gemeinsam sollen diese Institutionen auf die lokale Politik Einfluss nehmen, um den Aneignungsspielraum von Jugendlichen und ihre demokratische Partizipation an der Raumgestaltung zu verbessern (vgl. STURZENHECKER 2015: 67).

4.6.3 Enabling

Der Begriff *Enabling* leitet sich aus dem englischen Verb *to enable* ab, was übersetzt *ermöglichen* bedeutet (vgl. ZIMMERMANN/SCHMUZIGER 2021: 6). Der Ursprung des Begriffs findet sich in der englischen Fachliteratur wie ZIMMERMANN und SCHMUZIGER mit Bezug auf WHITMORE und SIRIANNI und SCHOR feststellen (vgl. ebd.: 1). Enabler*innen oder Ermöglicher*innen sind alle Personen, die Jugendpartizipation mitemöglichen – konkrete Beispiele sind Personen der kirchlichen Jugendarbeit oder von Jugendverbänden, Sozialarbeiter*innen, Lehrpersonen, Vertreter*innen der Gemeindebehörden und Fachpersonen der Offenen Jugendarbeit (vgl. ZIMMERMANN/SCHMUZIGER 2021: 1). Sie ermöglichen Jugendlichen partizipative Prozesse in der Gemeinde einzugehen, die ihnen ohne Unterstützung zu hochschwierig sind. Beispielsweise weil die Realisierung gewisser Vorhaben von Jugendlichen ein beträchtliches Mass an Organisation und Ausdauer erfordert, weil ihnen Kenntnisse zu kommunalen Verwaltungsprozessen fehlen oder sie die Kontaktaufnahme zu Gemeindevertreter*innen oder der Öffentlichkeit abschreckt. Es geht also darum, Jugendliche stärker in das zivilgesellschaftliche Leben der Gemeinde einzubinden und sie besonders an der Gemeindeentwicklung partizipieren zu lassen (vgl. ebd.). Diese Motivation ist nach ZIMMERMANN und SCHMUZIGER auf die gestiegene Wichtigkeit des Partizipationsbegriffs und die Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention zurückzuführen (vgl. ebd.: 6). ZIMMERMANN und SCHMUZIGER (2021: 6) warnen allerdings davor, dass «der Begriff des Partizipation-Ermöglichens eine Top-Down-Logik suggerieren könnte, welche einerseits von Enabler*innen initiierte Partizipationsformen gegenüber informeller Partizipation privilegiert und die aktive Rolle der Jugendlichen als handelnde Subjekte vernachlässigt». Ob Partizipation stattfindet oder nicht ist von dem Zusammenspiel unterschiedlichster Akteur*innen abhängig. Beim Enabling geht es um *facilitating*, zu Deutsch um *Vereinfachung* von Partizipation, also um das Aufnehmen und Kanalisieren von Ideen seitens der Jugend, das Vorschlagen und Begleiten von Partizipationsvorhaben, Vermittlung zwischen Jugendlichen und Gemeindebehörden oder Sicherstellung struktureller Rahmenbedingungen von Partizipation, um einige Beispiele zu nennen (vgl. ZIMMERMANN/SCHMUZIGER 2021: 6). Mobile Jugendarbeit soll nicht als Instrument der Ordnungspolitik (vgl. HUBER 2014: 108) verstanden werden, sondern vermehrt als Instanz der Ermöglichung und Vereinfachung von Partizipation Jugendlicher auf kommunaler Ebene.

4.6.4 Lobbyarbeit

Partizipation bedeutet nach ZINSER (Kapitel 2.2.1) das Recht sich einzumischen. Wie unter den Kapiteln 2.2.2 und 2.3.2 festgestellt, beziehen solche Einmischungsprozesse auf kommunaler Ebene oftmals die Politik mit ein. Die Mobile Jugendarbeit kann als unterstützende Instanz im Rahmen nicht-formeller Beteiligungsformen fungieren (vgl. ALTHAUS 2020: 243f., STOTZ/VOLLMER 2004: 80f.). ALTHAUS sieht Lobbyarbeit als Grundrecht und die Jugendarbeit in der Rolle der Jugendlobby, die Jugendliche und ihre Interessen in politischen Kontexten vertreten kann und soll (vgl. ALTHAUS 2020: 243). Er erkennt allerdings, dass Fachpersonen der Jugendarbeit in der Praxis mit dieser Aufgabe hadern und sich oftmals überfordert, unverstanden oder ausgegrenzt fühlen (vgl. ALTHAUS 2020: 243). Sie haben Skrupel, sodass sie sich beispielsweise «selbst unzulässiger Vermischung anwaltschaftlicher Interessenvertretung für die Jugend mit eigenen institutionellen, finanziellen und personellen Interessen» verdächtigen (ALTHAUS 2020: 243). Auch STOTZ und VOLLMER sehen die Gefahr, dass sich die Jugendarbeit zum Selbstzweck politisch engagiert und sich dadurch degradiert (vgl. STOTZ/VOLLMER 2004: 83). ALTHAUS erkennt, dass Professionelle der Jugendarbeit hinsichtlich Lobbyarbeit an ihrem fach- oder berufspolitischen Mandat zweifeln. Der eigene Habitus steht der Jugendarbeit also oftmals im Weg. ALTHAUS entgegnet, dass sich die Jugendarbeit dieses Mandat trotz der Kontroverse um die Politisierung der Profession selbst geben müsse und es neben ihr keine geeignetere Instanz dafür gäbe (vgl. ALTHAUS 2020: 243). Politischer Einfluss wird nicht verschenkt, er muss genommen werden (vgl. ebd.: 244). Dabei erkennt ALTHAUS speziell im kommunalpolitischen Kontext gute Chancen für die Jugendarbeit, da dieser noch «etwas anderen Regeln folgt als die höheren Politikebenen» (ALTHAUS 2020: 244). STOTZ und VOLLMER erkennen mit Bezug auf BUTTERWEGGE dieses Potenzial bei der Mobilien Jugendarbeit, welche dadurch als integraler Bestandteil der Sozialpolitik und nicht länger als Reparaturbetrieb angesehen würde (vgl. STOTZ/VOLLMER 2004: 80). Sie halten dabei verschiedene Voraussetzungen fest, die für eine derartige Rolle der Mobilien Jugendarbeit gegeben sein müssen. Zuerst muss eine klare Zielsetzung mit den Auftraggebenden definiert und die Rolle der Mobilien Jugendarbeit geklärt werden (vgl. ebd.: 84). Der konzeptionell festgelegte Auftrag soll dabei stets dem Leitmotiv der parteilichen Vertretung von Jugendlichen und ihren Interessen folgen (vgl. ebd.: 82ff.). Weiter wären sprachliche Kompetenzen bezüglich eines situativ gerechten Einsatzes des Fachjargons und ein fachgerechter Umgang mit Informationen und Daten zentrale Voraussetzungen (vgl. ebd. 82).

4.6.5 Sieben Merkmale Mobiler Jugendarbeit

Die folgenden sieben Merkmale nach REUTLINGER (2020: 49f.) dienen Fachkräften der Mobilen Jugendarbeit primär zur kritischen Reflexion der eigenen Rolle in Zeiten «der Infragestellung bisheriger orientierungsgebender Ordnungen und der Zunahme eines diffusen Unsicherheitsgefühls» (REUTLINGER 2020: 49). Es lassen sich allerdings auch idealtypische Rollenasspekte daraus ableiten, an denen sich Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit orientieren können.

I. Aufsuchende Soziale Arbeit ist nicht dazu da, den öffentlichen Raum sicher zu machen.

REUTLINGER (2020: 49) stellt fest, dass nicht der öffentliche Raum ein Sicherheitsproblem hat, sondern «die Gesellschaft und ihre in die Krise geratenen Halt gebenden Strukturen und Institutionen». Dabei soll nicht mehr der Ansatz verfolgt werden das Verhalten der problematisierten Anderen zu verändern, sondern zur Änderung von Denkweisen der normalen Mehrheit beizutragen (vgl. REUTLINGER 2020: 49).

II. Das Prinzip der Allparteilichkeit greift zu kurz.

REUTLINGER hebt beim Paradigmenwechsel von Parteilichkeit zur Allparteilichkeit positiv hervor, dass dabei die Begegnung von Unordnung- oder Unruhestiftenden und Geschädigten gesucht wird, um gegenseitiges Verständnis hervorzubringen (vgl. REUTLINGER 2020: 49). Er kritisiert allerdings, dass diese Initiativen oftmals in «Rediskriminierung marginalisierter Gruppen» enden, was zur Minderung des gegenseitigen Interesses führt (REUTLINGER 2020: 50).

III. Am Prinzip der Parteilichkeit muss festgehalten werden.

Die Mobile Jugendarbeit sollte sich zum Ziel setzen, die Bewältigungsleistungen der Jugendlichen, welche hinter Formen der Aneignung stecken, zu erkennen und in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Letztlich sind sie die einzige Instanz, die dem Sicherheitsdiskurs der Mehrheit lebensweltlich-fundiertes Wissen entgegenhalten kann (vgl. REUTLINGER 2020: 50).

IV. Mobile Jugendarbeit gestaltet mit.

REUTLINGER stellt hier mit Bezug auf DIEBÄCKER fest, dass Mobile Jugendarbeit als Praxis zu verstehen ist, die öffentliche Räume, Gemeinde oder Städte und auch die ganze Welt mitproduziert (vgl. ebd.). Durch die folgenden drei Merkmale konkretisiert er dieses Verständnis:

V. Mobile Jugendarbeit muss sich in kommunale Diskurse einmischen.

Mobile Jugendarbeit «darf sich nicht in die Bespielung (un)sicherer Orte zurückziehen, sondern muss sich in die gesellschaftlichen und politischen Diskurse einmischen [Hervorhebung durch den Verf.]» (REUTLINGER: 2020: 50).

VI. *Durch das Schaffen ermöglichender Rahmen gilt es, geschützte Räume zu öffnen und zu verteidigen.*

Mit der Öffnung von Räumen, der Reduktion von ordnungspolitischen Zugriffen und der Herstellung einer neuen Öffentlichkeit nennt REUTLINGER mit Bezug auf BODENMÜLLER ein zentrales Ziel der Mobilen Jugendarbeit, welches sie durch die Einmischung in kommunale Ordnungsdiskurse für Menschen, die auf den öffentlichen Raum angewiesen sind, verfolgt (vgl. REUTLINGER 2020: 50).

VII. *Das Recht auf Sichtbarkeit gilt es ebenso zu gewährleisten, wie das Recht auf Unsichtbarkeit.*

Jugendliche stellen einen Teil der betroffenen Gruppen dar, die auf den öffentlichen Raum angewiesen sind. Dabei haben sie ein Recht auf Sichtbarkeit, ohne dabei permanent kontrolliert oder überwacht zu werden, was zeitgleich das Recht auf Unsichtbarkeit zum Ausdruck bringt. Es ist Aufgabe der Mobilen Jugendarbeit dies zu gewährleisten (vgl. ebd.).

4.6.6 Fazit

Aus den sieben Merkpunkten geht hervor, dass sich Mobile Jugendarbeit keinen ordnungspolitisch geprägten Rollenzuschreibungen unterwerfen und sich dementsprechend anpassen muss. Einrichtungen Offener oder Mobiler Jugendarbeit dürfen sich in Vertragsverhandlungen nicht durch die Übernahme ordnungspolitischer Funktionen bei potenziellen Auftraggebern anbieten. Dies widerspricht dem professionellen Selbstverständnis Offener, wie auch Mobiler Jugendarbeit (vgl. REUTLINGER 2020: 49f). Zudem ist die Mobile Jugendarbeit eine der wenigen Instanzen, die im gesellschaftlichen Sicherheitsdiskurs eine Position für die Jugendlichen vertritt und Skandalisierung und Marginalisierung entgegenwirkt. In allen genannten Punkten ist eine sozialräumliche Prägung spürbar, während unter dem sechsten Merkpunkt passend zum Konzept des Enablings von ermöglichenden Rahmen gesprochen wird (vgl. ebd., 4.6.3).

KEMPER und REUTLINGER (2015: 32) sehen die Funktion der Jugendarbeit darin, sicherzustellen, dass Planungsprozesse «auf die Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten und Selbstorganisationspotenziale Jugendlicher als Experten ihrer Lebenswelt abgestimmt werden können». Fachpersonen sollen also nicht als Einfüger*innen von Jugendlichen in die normierte Gesellschaft gesehen werden, sondern vielmehr als Ermöglicher*innen von Partizipation Jugendlicher auf kommunaler Ebene (vgl. REUTLINGER 2020: 48f., ZIMMERMANN/SCHMUZIGER 2021: 1). Die Jugendarbeit unterstützt die Jugendlichen damit durch anwaltschaftliche Vertretung in ämterübergreifender Kooperation sowie Interessensvertretung in verschiedenen Gremien und fördert so demokratische Teilhabe und eigenverantwortliches Handeln (vgl. KEMPER/REUTLINGER 2015: 32).

Vergleicht man diese Rollenbeschreibung mit der der Lobbyarbeit (vgl. 4.6.4), lassen sich viele Gemeinsamkeiten entdecken. Somit ist es denkbar, aus den verschiedenen dargestellten konzeptionellen Inhalten ein neues Rollenbild der Mobilen Jugendarbeit zu entwickeln.

Damit die Mobile Jugendarbeit diese Rolle einnehmen und uneingeschränkt danach handeln kann, wäre ein gesellschaftliches Umdenken bezüglich des Sicherheitsbegriffs im öffentlichen Raum (vgl. 4.6.1) wie auch ein damit verbundenes neues Raumverständnis (vgl. 3.4.2) nötig. Damit diese Veränderungsprozesse initiiert und umgesetzt werden, muss die Mobile Jugendarbeit mit einem professionellen Selbstverständnis und im Wissen um ein politisches Mandat selbst aktiv werden und politisch Einfluss nehmen (vgl. 4.6.4). Der Autor stellt dazu fest, dass REUTLINGER der Mobilen Jugendarbeit, dasselbe Recht zur Einmischung zuspricht, wie ZINSER dies gegenüber Jugendlichen tut (vgl. REUTLINGER 2020: 50, ZINSER 2005: 158). Der Autor wertet dies als starkes Indiz dafür, dass die Rolle der Mobilen Jugendarbeit als ermöglichende Lobby der Jugend ein erfolgsversprechendes Konzept sein kann.

Mobile Jugendarbeit handelt parteilich im Interesse der Jugendlichen und vertritt ihre Bedürfnisse auf kommunaler Ebene, wie den Merkpunkten zwei und drei zu entnehmen ist (vgl. REUTLINGER 2020: 49f.). ROHRER und THOMA (2017: 7) definieren im Grundlagenpapier der Fachgruppe Mobile Jugendarbeit die Rolle der Mobilen Jugendarbeit bei Vermittlung und anwaltschaftlicher Vertretung gegenüber Dritten wie folgt:

Im Gemeinwesen setzen sie sich mit ihrem Fach- und Kontextwissen aktiv für die Anliegen der Jugendlichen (...) ein. Die Jugendarbeitenden vertreten Interessen, Bedürfnisse und Anliegen von Jugendlichen (...) in anwaltschaftlicher Weise und übernehmen dabei eine vermittelnde beziehungsweise übersetzende Funktion gegenüber Dritten. Jugendarbeitende setzen sich bei den zuständigen Behörden für die Anliegen der Jugendlichen (...) ein. Sie liefern die fachliche Begründung und Verortung dieser Anliegen und tragen so dazu bei, dass Teilhabe und Mitgestaltung gefördert werden und der Einbezug von Jugendlichen (...) in gesellschaftliche Prozesse sichergestellt ist.

Diese Definition zeigt ein Rollenbild von Mobiler Jugendarbeit auf, welches von Seiten der Professionellen verstanden, getragen, vertreten und gegenüber ordnungs- und sicherheitspolitischen Vereinnahmungen verteidigt werden muss (vgl. BOLLIG 2021: 1781).

5 Schlussfolgerungen

Unter Kapitel 5.1 werden die Ergebnisse aus dem Hauptteil zusammengefasst und die fünf untergeordneten Fragestellungen beantwortet. In Kapitel 5.2 werden die gesammelten Ergebnisse diskutiert, um schliesslich die Hauptfragestellung zu beantworten. Zum Schluss unternimmt der Autor einen Ausblick mit Bezug auf die gewonnenen Erkenntnisse (Kapitel 5.3).

5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Wie werden Jugendliche aktuell in kommunale Prozesse einbezogen? Wie gross ist der Entwicklungsbedarf?

Der Autor stellt fest, dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen weltweit, durch die UNO-Kinderrechtskonvention sowie in der Schweiz durch den Bericht des Bundes und das Kinder- und Jugendförderungsgesetz, anerkannt wird und weiter gefördert werden soll (vgl. 2.3.1). In der Schweiz lassen sich gegenwärtig Bestreben zur Förderung von Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene feststellen. Partizipationsprojekte sollen dem abnehmenden Interesse und der schwindenden Beteiligung von Jugendlichen an politischen Prozessen entgegenwirken (vgl. 2.3.2). Jugendpartizipation findet also in der Schweiz statt, wird erforscht und gefördert (vgl. ebd., 2.3.3). Im Rahmen der ersten schweizweiten Umfrage zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden speziell im Bereich der Partizipationsförderung jedoch Entwicklungspotenziale sichtbar. Diese gelten für die Jugendarbeit ebenso wie für die Gemeinden und die Politik (vgl. ebd.). Innerhalb der genannten Partizipationsprojekte lassen sich grosse Unterschiede bezüglich Beteiligung ausmachen. Jugendlichen werden in diesen meist formellen Kontexten bezüglich politischer Themen und den damit verbundenen Debatten unterschiedliche Grade von Souveränität zugestanden (vgl. 2.3.2). So kann es sein, dass einige Jugendliche innerhalb dieser Projekte lediglich Vorstufen von Partizipation erproben können, währendem andere nahe an der zivilgesellschaftlichen Eigenaktivität agieren (vgl. 2.2.4). Dies kann dazu führen, dass sich Jugendliche in partizipativen Prozessen unter- oder überfordert fühlen. Die Beteiligung von Jugendlichen in formellen kommunal-politischen Kontexten hat zudem einige Nachteile. So liegt beispielsweise eine ungleiche Beteiligung bezüglich Bildungsniveaus und Geschlecht vor (vgl. 2.3.2). Auch die Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist unterdurchschnittlich. Neben diesen institutionalisierten, formellen Beteiligungsformen gibt es offene, flexible und alltagsnahe Angebote nicht-formeller Partizipation, welche von vielen Jugendlichen bevorzugt genutzt werden (vgl. ebd.). Eine Vielfalt von formellen, nicht-formellen und informellen Partizipationsgelegenheiten für Jugendliche könnte zu mehr gelingender Partizipation auf kommunaler Ebene führen, welche die genannten Gruppierungen mehr einbeziehen würde (vgl. 2.3.3). Daher gilt es nicht-formelle und informelle Partizipationsprozesse Jugendlicher ebenso zu fördern wie formelle.

Welches Verständnis versteckt sich hinter dem Begriff Partizipation in Bezug auf die Beteiligung von Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozessen?

Jugendliche werden im Zuge von Partizipationsprozessen auf kommunaler Ebene als gemeinsame Gruppe und Teil der Gesellschaft verstanden. Diese Partizipationsform auf kollektiver Ebene umfasst soziales Handeln, welches fast immer politische Bedeutung hat. Somit ist Jugendpartizipation oft auch ein politischer Prozess (vgl. 2.2.2). Wie Jugendliche in kommunale Entscheidungsprozesse eingebunden werden, hängt von dem Verständnis von Partizipation ab. In dieser Arbeit wurden mit dem instrumentellen und dem normativen Partizipationsverständnis zwei grundlegende Beteiligungsformen vorgestellt. Diese stehen sich ideologisch als auch praktisch konträr gegenüber und besitzen jeweils Vor- und Nachteile. Für gelingende Jugendpartizipation ist ein normatives Verständnis von Partizipation als Grundlage notwendig, da Jugendliche erst durch Beteiligungserfahrungen subjektive Interessen und Fähigkeiten aus- und weiterbilden (vgl. 2.2.3). Dennoch wird Jugendpartizipation gegenwärtig oft mit einem instrumentellen Verständnishintergrund gefördert, sodass kommunalpolitische Prozesse selten allseits zufriedenstellende Ergebnisse hervorbringen (vgl. 3.4.3).

Welche Rahmenbedingungen müssen für eine gelingende nachhaltige kommunale Jugendpartizipation gegeben sein?

Für gelingende Jugendpartizipation sind mit einer kommunalen Instanz (Gemeindeverwaltung oder Politiker*innen) und Jugendlichen mindestens zwei Gruppen von Akteur*innen nötig. Im Idealfall können die Gruppen ihre Bedürfnisse einander näherbringen und einen Kompromiss finden (vgl. 2.2.1, 3.4.3). Leider misslingen diese Prozesse oftmals aufgrund von fehlendem gegenseitigem Verständnis und daraus resultierender niedriger Kooperationsbereitschaft (vgl. 3.4.3). Eine vermittelnde Instanz könnte diese Situationen vorbeugen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen definieren Partizipation als ein Recht der Jugend (vgl. 2.3.1). Primär muss sich dieser Fakt in das Wissen und Gewissen von Politik und Gesellschaft einprägen. Somit geht es wiederum um ein grundlegendes Verständnis von Partizipation, welches Haltung und Handeln beeinflusst. Für gelingende kommunale Jugendpartizipation ist zudem ein Bewusstsein über die Bedeutung öffentlicher Räume für die Jugend relevant. Diese sind weit mehr als Freizeittreffpunkte. Sie sind Orte des Lernens, der Sozialisation und der individuellen Entwicklung. Öffentliche Räume bilden für Jugendliche den Zugang zur Gesellschaft. Sie können dadurch erst gesellschaftliche oder politische Interessen kennenlernen und sich mit ihnen auseinandersetzen (vgl. 3.2.). Dementsprechend muss das skandalisierte Bild des öffentlichen Raums überwunden werden. Der Jugend müssen Möglichkeitsräume geschaffen werden, in denen sie partizipative Prozesse erleben und demokratische Fähigkeiten erlernen können. Diese dürfen allerdings keineswegs Schauprozesse von Beteiligung sein, die Legitimationszwecken dienen.

Jugendliche sollen in diesen Prozessen als vernünftige, berechtigte und kompetente Partnerinnen und Partner ernst genommen werden (vgl. 3.4.3). Dies bedeutet mit Bezug auf die Partizipationspyramide nicht, dass Jugendliche die Vorstufen von Partizipation überspringen sollen, im Gegenteil. Es ist wichtig, Jugendlichen das Kennenlernen und Erlernen partizipativer Prozesse zu ermöglichen, um sie dann entsprechend den aufsteigenden Partizipationsstufen zu fordern und zu fördern (vgl. 2.2.4).

Welche Rolle übernimmt Mobile Jugendarbeit gegenwärtig in Bezug auf kommunale Jugendpartizipation?

Im Gegensatz zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann man von Mobiler Jugendarbeit keineswegs behaupten, dass sie ein Regelangebot ist (vgl. 4.5). Recherchen des Autors haben ergeben, dass zu Mobiler Jugendarbeit in der Schweiz keine empirischen Daten bestehen (vgl. ebd.). Es existieren zudem verschiedene Angebotsformen, welche Mobiler Jugendarbeit durch aufsuchende Ansätze methodisch ähneln, jedoch nicht mit ihr gleichzusetzen sind (vgl. 4.1). Diese von Einrichtungen Offener Jugendarbeit ausgehenden herausreichenden Angebotsformen sind in der Schweiz jedoch weiter verbreitet als eigenständige Mobile Jugendarbeit (vgl. 4.5). Es ist also gegenwärtig nicht möglich von *der* Mobilen Jugendarbeit in der Schweiz zu sprechen. Als klares Indiz dafür hebt der Autor das Grundlagenpapier der Fachgruppe Mobile Jugendarbeit hervor, welches den Titel «Aufsuchende Jugendarbeit» trägt (ROHRER/THOMA 2017). Der Autor zieht aus dem Widerspruch zwischen dem Titel des Grundlagenpapiers und dem Namen der Fachgruppe den Schluss, dass die Fachgruppe ein Grundlagenpapier für alle Angebotsformen Mobiler Jugendarbeit erstellen wollte. Der kleinste gemeinsame Nenner dieser Angebote sind die aufsuchenden Ansätze (vgl. 4.3). Gleichwohl lassen sich zur Rolle der Mobilen Jugendarbeit bezüglich Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene einige Schlüsse ziehen. Die Mobile Jugendarbeit in der Schweiz ist keineswegs etabliert, was den unübersichtlichen Einsatz unterschiedlicher Arbeitsformen zur Folge hat (vgl. 4.1). Was alle diese Arbeitsformen verbindet, sind die ordnungs- und sicherheitspolitischen Aufträge die von Seiten der Auftraggeber*innen oftmals an sie herangetragen werden (vgl. 4.6.1). Die Mobile Jugendarbeit übernimmt durch die Annahme solcher Aufträge die Rolle eines Kontrollinstruments der Jugend im öffentlichen Raum und verfehlt dabei die professionseigenen Ziele (vgl. 4.4) wie auch die Ziele der kommunalen Jugendpartizipationsförderung (vgl. 2.3.3). Es gibt Einrichtungen, die sich von kontrollpolitischen Ansprüchen abgrenzen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Interessensvertretung der Jugendlichen nutzen. Gleichwohl müssen sich viele Einrichtungen der Offenen, beziehungsweise der Mobilen Jugendarbeit diesbezüglich noch gegenüber Auftraggeber*innen und ihren Erwartungen emanzipieren (vgl. 4.6.6).

Wie kann Mobile Jugendarbeit sicherstellen, dass sie auf kommunaler Ebene als Expertin für Jugendthemen wahrgenommen wird?

Mit anderen Einrichtungen der Jugendförderung, wie beispielsweise Jugendbeauftragten, teilt sich die Mobile Jugendarbeit als auf Jugendthemen bezogene kommunale Instanz eine spezialisierende Eigenschaft (vgl. 2.3.2). Fachpersonen dieser Einrichtungen verfügen neben theoretischem Wissen auch über Handlungs- und Erfahrungswissen und dürfen damit zurecht mit einem Selbstverständnis als Expert*innen auftreten (vgl. 4.6.2). Sie verspüren dabei allerdings oftmals Skrupel und agieren bei kommunalpolitischen Prozessen mit Zweifeln an ihrem politischen Mandat. Im Interesse der Jugendlichen muss professionelle Jugendarbeit aber auch politisch sein dürfen. Die Fachpersonen sind dementsprechend aufgefordert mutig zu handeln, um ihre Rolle und die Interessen der Jugendlichen auf kommunaler Ebene professionell zu vertreten (vgl. 4.6.4). Die Mobile Jugendarbeit hat bezüglich Jugendpartizipation gegenüber anderen Einrichtungen darüber hinaus einen Vorteil. Aufgrund ihrer nicht einrichtungsbezogener Arbeitsweise kann die Mobile Jugendarbeit ihren Fokus vollumfänglich auf den öffentlichen Raum und die Jugendgruppen die ihn nutzen fokussieren und sie so in räumlichen Aneignungsprozessen bestens unterstützen (vgl. 4.1, 4.4, 4.6.2). Zudem hat Mobile Jugendarbeit durch ihre Reichweite bessere Chancen Jugendliche an kommunale Beteiligungsprozesse heranzuführen, die darin gegenwärtig noch untervertreten sind (vgl. 2.3.2, 4.6.2). Dies gilt es gerade bei den aktuellen Förderungsbestreben von nicht-formellen und informellen Partizipationsprozessen zu beachten (vgl. 2.3.3). Geht es um den Erhalt öffentlicher Räume als wichtiger Teil der Lebenswelt von Jugendlichen, ist die Mobile Jugendarbeit wiederum Expertin (vgl. 3.4, 4.6.5). Fachpersonen Mobiler Jugendarbeit haben theoretisches Wissen, beispielsweise zum raumrelationalen Verständnis oder dem Sicherheitsbegriff im öffentlichen Raum und können die Gesellschaft als auch die Politik diesbezüglich aufklären und sensibilisieren (vgl. 3.4.2, 4.6.1). Sie sind trotz ihrer Parteilichkeit gegenüber der Jugend gut in der Gemeinde vernetzt und können bei Konflikten oder zu deren Vorbeugung als Vermittler*innen agieren (vgl. 4.6.5, 4.6.6). Die Mobile Jugendarbeit hat somit genügend Argumente, um eine Expert*innenrolle bezüglich Jugendthemen einzunehmen. Besonders im Bereich kommunaler Jugendpartizipation hat sie enormes Entwicklungspotenzial und eignet sich für die Rolle der Enabler*innen (vgl. 4.6.3). Die Mobile Jugendarbeit muss sich diese Rolle allerdings selbst aneignen und sich im Interesse der Jugend in kommunalpolitische Prozesse einmischen (vgl. 4.6.4, 4.6.5, 4.6.6).

5.2 Diskussion der Ergebnisse

Wie kann kommunale Jugendpartizipation in der Schweiz gefördert werden und welche Rolle kann Mobile Jugendarbeit dabei übernehmen?

Die Ergebnisse der Arbeit zeigen auf, dass man gewillt ist, kommunale Jugendpartizipation in der Schweiz zu fördern (vgl. 2.3). Dem Autor fällt in der Art der Förderung allerdings ein grundlegendes Missverständnis auf. In formellen Partizipationssettings, wie einem Jugendparlament übernehmen Jugendliche die Rolle der Politiker*innen (vgl. 2.3.2). Um in kommunalpolitischen Prozessen demokratisch beteiligt zu sein reicht die Rolle der politisch aktiven Bürger*innen jedoch aus. Diese Rolle übernehmen Jugendliche in nicht-formellen und informellen Partizipationskontexten (vgl. 2.2.2). Der Autor sieht den Grund für diese bisher einseitige Auslegung von partizipativen Prozessen in formellen Settings im Verständnis des Partizipationsbegriffs. Während nach dem instrumentellen Partizipationsverständnis einige wenige Repräsentant*innen der Jugend in politischen Prozessen genügen, umfasst das normative Partizipationsverständnis alle Jugendlichen als kompetente Bürger*innen und hat daher den Anspruch sie alle in politische Prozesse miteinzubeziehen (vgl. 2.2.3). Da sich subjektive Interessen und Fähigkeiten erst durch Beteiligung bilden, erscheint es dem Autor sinnvoller Jugendlichen zuerst die Aneignung dieser Möglichkeitsräume zu ermöglichen, statt sie gleich in den (partei-)politischen Alltag miteinzubeziehen (vgl. ebd. 3.4). Eine Entwicklung der gegenwärtig instrumentell geprägten Verständnisgrundlage bezüglich kommunaler Jugendpartizipation hin zu einem grundlegenden Partizipationsverständnis normativer Prägung würde nicht nur partizipative Prozesse fördern, sondern auch die Entwicklung der Jugendlichen (vgl. ebd.). Durch das ansteigende Bewusstsein über die Notwendigkeit einer Vielfalt an Partizipationsangeboten und der Förderung von nicht-formellen und informellen Angeboten erkennt der Autor bereits erste Schritte in diese Richtung (vgl. 2.2.1, 2.3.3). Damit sich Jugendliche die erwähnten Möglichkeitsräume aneignen können, müssen öffentliche Räume geschützt und je nachdem wieder ausgebaut werden. Dafür ist es nötig, durch ein neues Sicherheitsverständnis und raumrelationales Verständnis, das weit verbreitete skandalisierte Bild des öffentlichen Raums abzulegen und ihn als Potenzialraum für partizipative Prozesse zu betrachten (vgl. 3.4.2, 3.4.3 4.6.1). Jugendliche können diese Veränderungsprozesse allerdings nicht allein lancieren. Es bedarf einer oder mehrerer parteilichen professionellen Instanzen, die sich für Ihre Interessen auf kommunaler Ebene einsetzen und die Entwicklung kommunaler Jugendpartizipation vorantreibt (vgl. 2.3.3, 4.6.3). Die Mobile Jugendarbeit hat das Potenzial eine solche Instanz zu sein und sich gemeinsam mit Offener Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendbeauftragten und Jugendparlamenten dieser Aufgabe anzunehmen (vgl. 4.6.3, 4.6.4, 4.6.5). Sie hat den anderen Einrichtungen gegenüber einige Alleinstellungsmerkmale, welche sie für die Aufgabe der Jugendpartizipationsförderung spezialisieren.

Der Autor hebt dabei die Erkenntnis hervor, dass sich die Mobile Jugendarbeit diese Rolle der Ermöglicherin und der Jugendlobby selbst aneignen muss (vgl. 5.1). Bevor die Mobile Jugendarbeit ihre Potenziale hinsichtlich der Förderung kommunaler Jugendpartizipation entfalten kann, muss sie sich allerdings zuerst von ordnungspolitischen Aufgaben abgrenzen (vgl. 4.6.5, 4.6.6). Dadurch ergeben sich Ressourcen, welche Mobile Jugendarbeit für Lobbyarbeit im Interesse der Jugend nutzen kann (vgl. 4.6.4).

5.3 Ausblick

Die Jugendpartizipationsförderung ist, nach der Einschätzung des Autors, auf einem guten Weg. Das Fördern vielfältiger Partizipationsangebote wird sich quantitativ, aber auch qualitativ positiv auf kommunale Beteiligungsprozesse Jugendlicher auswirken. Dieser Entwicklungsschritt ist nach dem Autor auf ein erstarktes Partizipationsverständnis als handlungsleitende Grundlage auf kommunaler Ebene zurückzuführen. Dieser Veränderungsprozess spricht für die Kooperationsbereitschaft der Politik mit der Sozialen Arbeit hinsichtlich der Optimierung von Partizipationsprozessen. Von Seiten der Sozialen Arbeit gilt es diesen Trend aufrecht zu halten und kommunale Partizipationsprozesse auf ihre Echtheit zu überprüfen. Dies geschieht auf formeller Ebene teilweise durch Jugendparlamente oder Kinder- und Jugendbeauftragte. Auf nicht-formeller Ebene fehlt es noch an Enabler*innen, die Jugendlichen in partizipativen Prozessen unterstützen. Ebenso braucht die Jugend eine Lobby, die ihre Interessen kommunal vertritt und durch Sensibilisierung Toleranz für informelle Partizipation schafft. In diesen Bereichen kann die Offene Jugendarbeit und besonders Mobile Jugendarbeit eine Rolle übernehmen. Die Mobile Jugendarbeit hat sich in erster Linie von ordnungspolitischen Aufträgen zu befreien, um sich im Anschluss die Rolle der Jugendlobby und der Enablerin anzueignen. Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung sieht der Autor eine Überarbeitung und präzisere Profilierung der Grundlagen Mobiler Jugendarbeit seitens des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz als nötig an. In Anlehnung an die erste schweizweite Umfrage zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit erachtet der Autor gleiche Forschungsbemühungen als erstrebenswert. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die Mobile Jugendarbeit mittels eines selbsterteilten politischen Mandats durch aktive Einflussnahme auf die kommunale Politik, ihre neue Rolle im Bereich der kommunalen Jugendpartizipationsförderung darlegen und durchsetzen kann. Damit Mobile Jugendarbeit also zu einem Teil der Jugendlobby werden kann, muss sie zuerst für sich selbst Lobbyarbeit betreiben.

Quellenverzeichnis

Literatur

- ALTHAUS, MARCO (2020). *Grundsätze der Politikberatung für die kommunale Jugendlobby*. In: STURZENHECKER, BENEDIKT/GLAW, THOMAS/SCHWERTHELM, MORITZ (Hg.). *Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 3. Kooperativ in der Kommune demokratisches Engagement von Kindern und Jugendlichen ermöglichen*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. S. 243–261.
- AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz (Hg.) (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. Bern: AvenirSocial.
- BECK, IRIS/STURZENHECKER, BENEDIKT (2021). *Inklusion und Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. In: DEINET, ULRICH/STURZENHECKER, BENEDIKT/VON SCHWANENFLÜGEL, LARISSA/SCHWERTHELM, MORITZ (Hg.). *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. 5. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 749–771.
- BOLLE, PATRICK/KREBS, GERHARD/WELTE GUIDO/EISENBEISS, MANDY/DRENGWITZ, THOMAS/HELDSTAB, OLIVER/CASUTT, MARCUS/DIETHELM, VIKTOR/FUCHS, MANUEL/HALTMIEIER, KATRINPFULG, DAVID/WERTENSCHLAG, NOËMI (2018). *Offene Kinder und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger*innen und Fachpersonen*. Bern: Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ/AFAJ.
- BOLLIG, CHRISTIANE (2021). *Mobile Jugendarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit*. In: DEINET, ULRICH/STURZENHECKER, BENEDIKT/VON SCHWANENFLÜGEL, LARISSA/SCHWERTHELM, MORITZ (Hg.). *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. 5. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 1769–1784.
- BÖKER, KATHRIN (2021). *Identitäten entwerfen*. In: DEINET, ULRICH/STURZENHECKER, BENEDIKT/VON SCHWANENFLÜGEL, LARISSA/SCHWERTHELM, MORITZ (Hg.). *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. 5. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 1315–1321.
- BUSCH, KATARINA/SCHREIBER, JULIA (2021). *Sich optimieren (müssen) in der Adoleszenz*. In: DEINET, ULRICH/STURZENHECKER, BENEDIKT/VON SCHWANENFLÜGEL, LARISSA/SCHWERTHELM, MORITZ (Hg.). *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. 5. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 1357–1364.
- DEINET, ULRICH (2009). *Grundlagen und Schritte sozialräumlicher Konzeptentwicklung*. In: DEINET, ULRICH (Hg.). *Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxis-konzepte*. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer Science+Business Media. S. 13–25.

- DEINET, ULRICH/KRISCH RICHARD (2013). *Mobile, aufsuchende, „herausreichende“ Ansätze in der Offenen Arbeit*. In: DEINET, ULRICH. *Innovative Offene Jugendarbeit. Bausteine und Perspektiven einer sozialräumlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich. S. 139–154.
- DEINET, ULRICH/REUTLINGER, CHRISTIAN (2020). *Aneignung*. In: BOLLWEG, PETRA/ BUCHNA, JENNIFER/COELEN, THOMAS/OTTO, HANS UWE. (Hg.). *Handbuch Ganztagsbildung*. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 1719–1728.
- DEINET, ULRICH/KRISCH, RICHARD (2021). *Das sozialräumliche Konzept in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. In: DEINET, ULRICH/STURZENHECKER, BENEDIKT/VON SCHWANENFLÜGEL, LARISSA/SCHWERTHELM, MORITZ (Hg.). *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. 5. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 1055–1068.
- FIMPLER, TOBIAS/HANNEN, PHILIPP (2016). *Kernaufgaben der Offenen Jugendarbeit. Auseinandersetzung mit Selbstverständnis und eigenständiger Legitimation*. Wiesbaden: Springer VS.
- GERODETTI, JULIA/FUCHS, MANUEL/FELLMANN, LUKAS/GERNGROSS, MARTINA/STEINER, OLIVER (2021). *Offene Kinder- und Jugendarbeit. Ergebnisse der ersten schweizweiten Umfrage*. Zürich/Genf: Seismo.
- GERNGROSS, MARTINA/FUCHS, MANUEL (2020). *Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung: Wechselwirkungen zwischen Problembearbeitung und Erlebnisorientierung in der Aufsuchenden Sozialen Arbeit mit jungen Menschen*. In: DIEBÄCKER, MARC/WILD, GABRIELE (Hg.). *Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum*. Wiesbaden: Springer VS. S. 229–244.
- HOECKER, BEATE (Hg.) (2006). *Politische Partizipation zwischen Konvention und Protest. Eine studienorientierte Einführung*. Opladen: Barbara Budrich.
- HUBER, SVEN (2014). *Zwischen den Stühlen. Mobile und aufsuchende Jugendarbeit im Spannungsfeld von Aneignung und Ordnungspolitik*. Wiesbaden: Springer VS.
- HÜLLEMANN, ULRIKE/REUTLINGER, CHRISTIAN/DEINET, Ulrich (2019). *Aneignung als strukturierendes Element des Sozialraums*. In: KESSEL, FABIAN/REUTLINGER, CRISTIAN (Hg.). *Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich*. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 381–398.
- KEMPER, RAIMUND/REUTLINGER, CHRISTIAN (2015). *Konstruktionszusammenhänge und Wirkungen des umkämpften öffentlichen Raums – eine Einführung*. In: KEMPER, RAIMUND/REUTLINGER, CHRISTIAN (Hg.). *Umkämpfter öffentlicher Raum. Herausforderungen für Planung und Jugendarbeit*. Wiesbaden: Springer VS. S. 13–43.

- KEPPELER, SIEGFRIED/BOLLIG, CHRISTIANE/REUTING, Matthias (2020). *Mobile Jugendarbeit. Eine aktuelle Standortbestimmung des Konzepts*. In: LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT MOBILE JUGENDARBEIT/ STREETWORK BADEN-WÜRTTEMBERG E.V. (Hg.). *Praxishandbuch Mobile Jugendarbeit*. Berlin: Frank & Timme GmbH. S. 47–87.
- KOMITEE FÜR UNICEF SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN (o.J.). *Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis. Für Gemeinden und Städte*. Zürich: o.V.
- KUHN, MAGDALENA/KING, VERA (2021). *Adoleszenz*. In: DEINET, ULRICH/STURZENHECKER, BENEDIKT/VON SCHWANENFLÜGEL, LARISSA/SCHWERTHELM, MORITZ (Hg.). *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. 5. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 1303–1313.
- MOSER, SONJA (2010). *Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen*. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer Science+Business Media.
- NIESS, MEIKE (2016). *Partizipation aus Subjektperspektive. Zur Bedeutung von Interessenvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten*. Wiesbaden: Springer VS.
- REUTLINGER, CHRISTIAN (2015). *Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche – Konflikte und Potentiale*. In: KEMPER, RAIMUND/REUTLINGER, CHRISTIAN (Hg.). *Umkämpfter öffentlicher Raum. Herausforderungen für Planung und Jugendarbeit*. Wiesbaden: Springer VS. S. 47–61.
- REUTLINGER, CHRISTIAN (2020). *Sicherheiten und Sichtbarkeiten: Ordnungspolitiken in öffentlichen Räumen und die Verdrängung der problematisierten Anderen*. In: DIEBÄCKER, MARC/WILD, GABRIELE (Hg.). *Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum*. Wiesbaden: Springer VS. S. 39–53.
- RIEKER, PETER/MÖRGEN, REBECCA/SCHNITZER, ANNA/STROEDEL, HOLGER (2016). *Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Formen, Bedingungen sowie Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung in der Schweiz*. Wiesbaden: Springer VS.
- ROHRER, CHRISTOPH/THOMA, ANDREA (2017). *Aufsuchende Jugendarbeit. Grundlagen für Fachpersonen und EntscheidungsträgerInnen. Fachgruppe Mobile Jugendarbeit DOJ*. Bern: Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ/AFAJ.
- SCHEU, BRINGFRIEDE/OTGER, AUTRATA (2013). *Partizipation und Soziale Arbeit. Einflussnahme auf das subjektive Ganze*. Wiesbaden: Springer VS.
- SCHNURR, STEFAN (2018). *Partizipation*. In: GRASSHOF, GUNTHER/RENKER, ANNA/SCHRÖER, WOLFGANG (Hg.). *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung*. Wiesbaden: Springer VS. S. 631–648.

- SCHNURR, STEFAN (in Druck). *Zur Bedeutung von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe*. In: PEYERL, KATRIN/ZÜCHNER, IVO (Hg.). *Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 14–54.
- STOTZ, PETER/VOLLMER, ULI (2004). *Vom gemütlichen plaudern zur kontrollierten Regelverletzung. Politische Einmischungsstrategien im Arbeitsfeld Streetwork/Mobile Jugendarbeit*. In: GILICH, STEFAN (Hg.). *Profile von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit. Antworten der Praxis auf neue Herausforderungen*. 1. Aufl. Gelnhausen: Triga. S. 80–87.
- STRASSBURGER, GABY/RIEGER, JUDITH (2019). *Vorwort*. In: STRASSBURGER, GABY/RIEGER, JUDITH (Hg.). *Partizipation kompakt. Fürs Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 9–10.
- STRASSBURGER, GABY/RIEGER, JUDITH (2019). *Bedeutung und Formen der Partizipation – Das Modell der Partizipationspyramide*. In: STRASSBURGER, GABY/RIEGER, JUDITH (Hg.). *Partizipation kompakt. Fürs Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe*. 2. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 12–39.
- STRASSBURGER, GABY/RIEGER, JUDITH (2019). *Partizipation kompakt – Komplexe Zusammenhänge auf den Punkt gebracht*. In: STRASSBURGER, GABY/RIEGER, JUDITH (Hg.). *Partizipation kompakt. Fürs Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe*. 2. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 230–240.
- STURZENHECKER, BENEDIKT (2015). *Sich Einmischen in Raumkonflikte mit Kindern und Jugendlichen – Konzepte und Praxis Offener Kinder- und Jugendarbeit*. In: KEMPER, RAIMUND/REUTLINGER, CHRISTIAN (Hg.). *Umkämpfter öffentlicher Raum. Herausforderungen für Planung und Jugendarbeit*. Wiesbaden: Springer VS. S. 63–82.
- WESSELMANN, CARLA (2019). *Teilhabe und/oder Partizipation – eine Auseinandersetzung mit Schlüsselbegriffen einer demokratieorientierten Sozialen Arbeit*. In: KÖTTIG, MICHAELA/RÖH, DIETER (Hg.). *Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich. S. 93–102.
- WIGGER, ANNEGRET/POHL, AXEL/REUTLINGER, CHRISTIAN/WALTHER, ANDREAS (2019). *Praktiken Jugendlicher im öffentlichen Raum – zwischen Selbstdarstellung und Teilhabeansprüchen: eine Annäherung*. In: POHL, AXEL/REUTLINGER, CHRISTIAN/WALTHER, ANDREAS/WIGGER, ANNEGRET (Hg.). *Praktiken Jugendlicher im öffentlichen – zwischen*

Selbstdarstellung und Teilhabeansprüchen. Ein Beitrag zur Partizipationsdebatte. Wiesbaden: Springer VS. S. 1–22.

WITTE, MATTHIAS D./SCHMITT, CAROLINE/NIEKRENTZ, YVONNE (2021). *Jugendliche*. In: DEINET, ULRICH/STURZENHECKER, BENEDIKT/VON SCHWANENFLÜGEL, LARISSA/SCHWERTHELM, MORITZ (Hg.). *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. 5. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 375–386.

WITTWER, STEFAN (2015). *Politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Definition des Begriffs „Partizipation“ und Bedürfnisanalyse über die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz*. Bern: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände.

ZINSER, CLAUDIA (2005). *Partizipation erproben und Lebenswelten gestalten*. In: DEINET, ULRICH/STURZENHECKER, BENEDIKT (Hg.). *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 157–167.

Elektronische Quellen

BSV (2014). *Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N)*. URL: https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/kinder/studien/kinder-undjugendpolitik2014.pdf.download.pdf/bericht_aktuellerstandderkinder-undjugendpolitik2014.pdf [Zugriffsdatum: 21. Juni 2022].

DEVECCHI, LINEO (2020). *Kommerz vs. Partizipation. Nutzung und Aneignung öffentlicher Räume*. URL: https://campusdemokratie.ch/wp-content/uploads/2020/06/Kommerz-vs.-Partizipation_Einführungsreferat_18.06.2020.pdf [Zugriffsdatum: 12. Juni 2022].

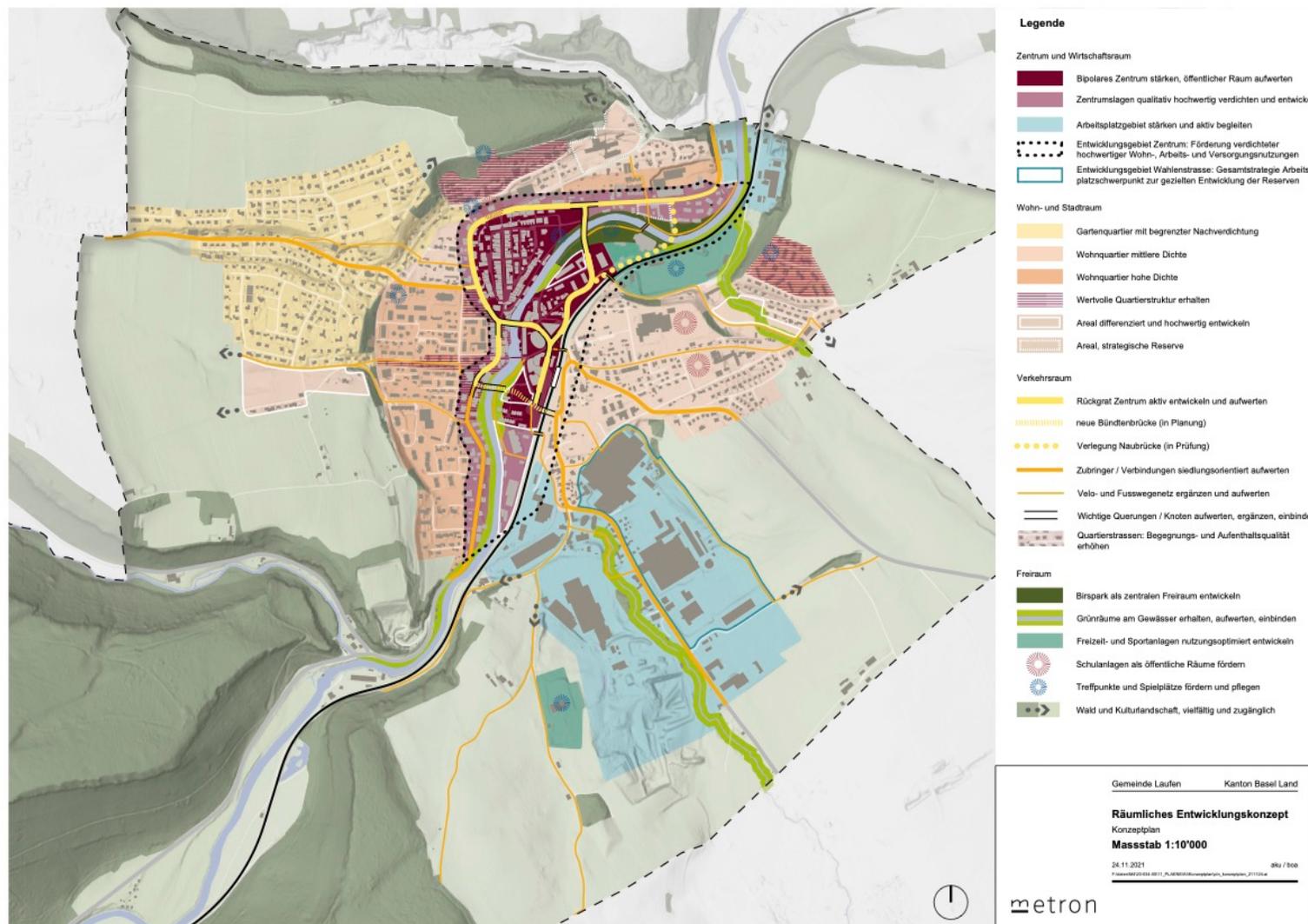
FEDLEX (1997). In: URL: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055_2055_2055/de [Zugriffsdatum: 21. Juni 2022].

FEDLEX (1999). In: URL: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de> [Zugriffsdatum: 21. Juni 2022].

GERODETTI, JULIA/FUCHS, MANUEL/STEINER, OLIVIER (2016). *Projekt "Situationsanalyse und Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft - StratKJF BL"*. URL: <https://www.okja-bl.ch/wordpress/wp-content/uploads/Schlussbericht-Projekt-StratKJF-BL-2016-definitiv.pdf> [Zugriffsdatum: 12. Juni 2022].

- HOTZ, CHRISTINE/JUMOVE (2011). *Mobile Jugendarbeit. Eine Informationsbroschüre für Trägerschaften, Auftraggeber und Gemeinden*. URL: https://www.okaj.ch/user_assets/2Angebote/Publicationen/okaj-Fokus/Fokus_11_mobile_jugendarbeit.pdf [Zugriffsdatum: 12. Juni 2022].
- METRON (2021). *Laufen – Räumliches Entwicklungskonzept. Gesamtbericht | Stand Forum 3 & schriftliche Mitwirkung*. URL: <https://www.laufen-bl.ch/public/upload/assets/2051/REK%20Mitwirkung%20Gesamtbericht.pdf?fp=1> [Zugriffsdatum: 12. Juni 2022].
- ZIMMERMANN, DOMINIC/SCHMUZIGER, ALINA (2021). *Jugendpartizipation in der Gemeinde ermöglichen. Forschungsbericht*. Institut für Soziokulturelle Entwicklung, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. URL: <https://doi.org/10.5281/zenodo.5730487> [Zugriffsdatum: 12. Juni 2022].
- ZIMMERMANN, DOMINIC/SCHMUZIGER, ALINA (2022). *Jugendpartizipation in der Gemeinde ermöglichen. Kurzfassung der Studie*. Institut für Soziokulturelle Entwicklung, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. URL: <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=5592> [Zugriffsdatum: 12. Juni 2022].

Anhang





Gesamtentwicklung

- G1** Regionale Abstimmung Entwicklung EW / B
- G2** Revision kommunaler Richtplan
- G3** Gesamtrevision Nutzungsplanung

Entwicklung Zentrum

- Z1** Entwicklungsstrategie Zentrumsgebiet Bahnhof
- Z2** Lebendiges Stedtl
- Z3** Entwicklungsstrategie Birsraum

Wohnquartiere

- W1** Innenentwicklungsstrategie
- W2** Förderung von vielfältigem Wohnraum
- W3** Grünstrukturen in den Wohnquartieren

Arealentwicklungen

- A1** Areal Seidenweg
- A2** Areal Bündten
- A3** Dürrenboden
- A4** Areal Diebach
- A5** Gewerbezone «Insel»
- A6** Rennimatt
- A7** Spilag-Areal
- A8** Spital-Areal

Arbeitsplatzgebiet Wahlenstrasse

- I1** Entwicklungsstrategie Wirtschaftsstandort Wahlenstr.
- I2** Jahresgespräche Wirtschaftsstandort Wahlenstr.
- I3** Wohnnutzung Wahlenstrasse
- I4** Teilgebiet Industriepark (Stiftung Abendrot)
- I5** Teilgebiet Reserve Nord (LAUFEN Keramik)
- I6** Teilgebiet Reserve Süd (Ricola)

Öffentliche Freiräume, Stadtnatur und Landschaft

- L1** Entwicklung Areal Nau | Teil Birsark
- L2** Entwicklung Areal Nau | Teil Mehrzweckplatz
- L3** Aufwertung Kleiner Amthausparkplatz
- L4** Aufwertung Quartierstrassen + öffentliche Plätze und Anlagen
- L5** Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten von öffentlichen Schul- und Freizeitanlagen
- L6** Naturinventar Laufen
- L7** Schaffung eines Angebots zum Austausch zwischen Stadt und Bevölkerung

Fusswegenetz

- F1** Neue Querungsstelle Bahntrasse Süd
- F2** Aufwertung Fusswegverbindungen auf kommunalen Strassen
- F3** Optimierung Freizeit- und Wanderwege
- F4** Neue Verbindung Nau – Norimatt – Lochfeld
- F5** Aufwertung Fusswegverbindungen und Querungsstellen auf Kantonsstrassen
- F6** Aufwertung Fusswegverbindungen und Querungsstellen auf Nationalstrasse

Veloverkehrsnetz

- V1** Neue Querungsstelle Bahntrasse Süd
- V2** Veloabstellanlage Bahnhof Nordwest
- V3** Aufwertung Querungsstelle Bahntrasse Nord
- V4** Sichere Veloführung entlang Kantonsstrassen
- V5** Sichere Veloführung entlang Nationalstrasse
- V6** Abbiege-/Querungsstellen auf Kantonsstrassen
- V7** Abbiege-/Querungsstellen auf Nationalstrasse

Strassenräume und Strassennetz

- S1** Aufwertung Strassenraum Achse Stedtl-Bahnhof
- S2** Zentrumsentlastung, Modul Ia/c: Ersatz Brücke Nau / Neubau Brücke Norimatt
- S3** Zentrumsentlastung, Modul IIIa: Birsbrücke Bündten
- S4** Aufwertung Strassenraum Nationalstrasse
- S5** Aufwertung Strassenraum Kantonsstrassen
- S6** Zentrumsentlastung, Modul IIa/b: Spange Nau
- S7** Zentrumsentlastung, Modul IVc: Stangenmattstr.
- S8** Umfahrung Laufen-Zwingen, Nationalstrasse

Öffentliche und private Parkierung

- P1** Optimierung Parkraumbewirtschaftung
- P2** Flexible Parkraumreserven
- P3** Parkleitsystem
- P4** Überprüfung PP-Erstellungspflicht

Gesamtmobilität

- M1** Mobilitätsmanagement in Unternehmen
- M2** Mobilitätsmanagement in Planungsprozessen
- M3** Angebote zur Förderung Fuss-/Veloverkehr und ÖV

Energieplanung

- E1** Fortführen der Massnahmen aus Energiestadt-Prozess

*Massnahmen-Codes in schwarz sind nicht verortet. | Farblich unterlegte Felder bezeichnen Massnahmen, die einerseits aus Sicht der Stadt eine hohe Priorität darstellen und sich ausserdem in ihrem Einflussbereich befinden. Weitere Massnahmen, die sich in der Zuständigkeit von Bund, Kanton oder Privaten befinden, sind ergänzend aufgelistet, jedoch im Massnahmenplan nicht dargestellt.

Gemeinde Laufen Kanton Basel Land

Räumliches Entwicklungskonzept
Massnahmenplan
Massstab 1:10'000

24.11.2021 aku / boa
F:\projekte\2018\0011_Planung\Areal_Nau_Massnahmenplan_211101.d

metron